

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ersten Bandes Fünftes Stück.

Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

Ersten Bandes Fünftes Stück.

I.

Etwas über den Elsflether Wesezoll. *)

Dem Elsflether Wesezoll ist bekanntlich durch die zwischen den Gesandten der vermittelnden Mächte und dem Holstein-Oldenburgischen Minister zu Regensburg geschlossene Convention

*) Zunächst veranlaßt durch einen Aufsatz im 36sten Hefte des Hüberlinschen Staatsarchivs p. 430—436, wo auch diese Berichtigung im 39sten oder 40sten Hefte eine Stelle erhalten wird. Da der Gegenstand derselben ein besonderes Local-Interesse hat, und unsere vaterländische Zeitschrift ein größtentheils ganz anderes Publikum findet; als das Staatsarchiv, so wird der doppelte Abdruck keiner Entschuldigung bedürfen.

vom 6ten April 1803 nur noch eine zehnjährige Existenz zugestanden; aber immer wird dieses Regal dem Freund der deutschen Reichsgeschichte in mehr als einer Beziehung merkwürdig bleiben. Vorzüglich erweckt die Geschichte seiner Errichtung das lebhafteste Interesse, welches wir bey einem wohlangelegten großen Plane fühlen müssen, der nach einem 40jährigen Kampfe mit unendlichen Schwierigkeiten durch Klugheit und Beharrlichkeit, aber auf völlig gesetzmäßigem Wege, glücklich ausgeführt wird *). Gerade in den regellosen Zeiten des 30jährigen Kriegs giebt die genaue Beobachtung der Reichsverfassungsmäßigen Formen bey Einführung dieses Zolls eine erfreuliche Erscheinung, — eine merkwürdige Spur der erhaltenen Constitution selbst mitten in dem inneren Brande, der an unserem Vaterlande zehrte. In wie fern in unseren Tagen hiemit das Projekt der Aufhebung des Weserzolls kontrastirt hat, bis es endlich durch die Convention vom 6ten April rechtlich begründet wur-

*) S. v. Salems Geschichte des Herz. Oldenburgs Th. II. S. 233 f.

de, mag die Nachwelt entscheiden; noch lassen sich nicht die Mittel gehörig berechnen, welche zu Erreichung jenes Zwecks angelegt sind. Was für Gründe aber auch diejenigen, auf deren Betrieb diese Aufhebung von der französischen Republik verlangt ist, zu dem Ende aufgezählt haben mögen; so sind sie ohne Zweifel wichtiger gewesen, als dasjenige, was der Verfasser des Aufsatzes im 36sten Hefte des Hüberlin'schen Staatsarchivs für die Hauptveranlassung zu halten scheint: — eine vermeintlich „veränderte Bestimmung der Zolleinkünfte.“ — „Wenn ihr sonst nichts habt, (würde die Republik ohne Zweifel solchen Supplikanten erwiedert haben,) so steht euch nicht zu helfen, denn ihr seyd nicht zu Controllieurs über die Verordnung der Zolleinkünfte bestellt!“

Eine ähnliche Antwort werden künftig einmal auch die Deputirten eines Theils der Eingefessenen des Stad- und Butjavinger-Landes durch Urtheil und Recht erhalten, wenn sie ihre sonderbare Prätension: „daß aus den „Zollrevenue, oder der dafür eintretenden „Entschädigung vor allen Dingen die Unter-

„haltung der Deiche an der See, Weser und
 „Fahde bestritten werden müssen,“ im kom-
 petenten Gerichte anhängig zu machen sich
 wirklich verleiten lassen sollten. Zweymal hat
 ihnen ihr Anwalt schon einen ganz falschen
 Weg gezeigt, auf welchem sie gleich bey dem er-
 sten Schritte zurückgewiesen wurden; und man
 sollte glauben, daß dieser doppelt vergebliche
 Aufwand an Mühe und Kosten ihnen den
 Wegweiser etwas verdächtig machen und die
 Ahndung eines ungünstigen Erfolgs auch auf
 dem rechten Wege erwecken würde.

Das Butjadinger-Land ist nemlich schon
 vor vielen Jahren gegen die vier Marschvoig-
 teyen wegen des Beytrags der letzteren zu den
 Steindeichskosten gerichtlich mit Ansprüchen
 aufgetreten, die durch ein Urtheil der Olden-
 burgischen Regierungskanzley vom 20sten Jul.
 1775 und durch ein bestätigendes Reichskam-
 mergerichtliches Urtheil vom 15ten Okt. 1784
 für ungegründet erklärt wurden. Ein Restitu-
 tionsgesuch der Butjadinger wurde am 19ten
 Jan. 1787 gleichfalls abgeschlagen; und jetzt
 ließ sich ein Theil der besiegten Parthey ver-
 leiten, mit einem zweyten Restitutionsmittel

eine Bitte um Abdication des Landesherrn zu verbinden, dessen Verpflichtung zu Uebernahme der Deichlast sie aus dem Weserzollprivilegium deduciren zu können glaubten. Das Reichskammergericht schlug diese Abdication leicht begreiflicher Weise so fort ab, und behielt den Supplikanten nur die Anstellung einer besondern Klage in foro competente vor. *)

Das forum competens suchte nun der Anwalt der ersteren bey der Reichsfriedensdeputation in Regensburg; er gieng, in Erwartung, daß seine Prinzipalschaft diesen Schritt genehmigen würde, dahin ab, fand aber daselbst mit seiner

Kurzen Darstellung das Interesse des Stad- und Butjadinger-Landes bey Ausmittelung eines Aequivalents für den Elsflether Weserzoll. Regensburg 1802.

*) Man kann also von diesem Vorgange nach dem bekannten reichsgerichtlichen Sprachgebrauche nicht sagen, wie es in dem Häberlinschen Aufsatze p. 434 heißt: daß es zwischen jenen Deputirten aus dem Stad- und Butjadinger-Lande und ihrer Landesherrschaft zum Prozeß gekommen sey; denn es ist alles extrajudiciell geblieben.

nicht den mindesten Eingang, und mußte, in so fern das Interesse seiner Klienten der Zweck seiner Reise war, unverrichteter Sache wieder umkehren. In der That war es ein sehr strafbares Unternehmen, seine Klienten von dem Reichsverfassungsmäßigen Wege so ganz abzuleiten, und sich eine Bevollmächtigung auszuwirken, um die vermeinten Ansprüche mittelbarer gegen ihre Landesherrschaft bey einer in der Reichsfriedensangelegenheit versammelten Deputation anzubringen. Die Oldenburgische Behörde war zufrieden, den irregeleiteten Unterthanen jene reichsgesetzwidrige Bevollmächtigung zu inhibiren, doch mit der ausdrücklichen Bedeutung: daß man weit entfernt sey, ihnen bey Verfolgung des, in Betreff ihrer vermeinten Ansprüche an die Weserzolleinkünfte, von dem höchsten Reichsgerichte vorgezeichneten gesetzlichen Weges ein Hinderniß entgegen zu setzen. Das Reichskammergericht aber, bey welchem der Anwalt wegen dieser Inhibition um ein Mandat nachsuchte, nahm die Sache ernstlicher; es schlug das nachgesuchte Mandat ab, (13. Decemb. 1802) mit dem Anhang: wird Dri v. B., daß er seiner Prinzipal-

schaft, den Stad- und Butjadinger-Landes-Eingesessenen die Absendung seiner Person zu Betreibung ihrer vermeintlichen Ansprüche an die Waserzolleinkünfte von der Reichsfriedensdeputation anzurathen, und dazu Vollmacht von ihnen zu verlangen, sich ganz unbefugter Weise unterfangen, nachdrücklich hiermit verwiesen, und demselben, daß er seiner Prinzipalschaft für die widerrechtlich unternommene Reise an Kosten und Diäten — etwas nicht abfordern, und das etwa bereits Empfangene restituiren solle, anbefohlen.

Man muß nun erwarten, ob der Anwalt jetzt den ordentlichen Weg Rechts betreten wird; oder ob die irregeleitete Prinzipalschaft durch eine beynahe 30jährige Erfahrung sich endlich überzeugt hat, daß sie ihr Geld zweckmäßiger anlegen könne, als zu unnützen Prozessen, wovon Niemand Vortheil hat als der Anwalt.

Für die Eingesessenen des Stad- und Butjadinger-Landes ist nemlich, wenn ihnen auch ein der Reichsverfassung kundiger Anwalt zu dem Prozesse gegen ihre Landesherrschaft das forum competens zeigt, auf keine Weise ein

günstiger Ausgang zu erwarten. Es fällt schon bey dem ersten Blicke auf, daß Unterthanen aus einem vom Kaiser ihrem Landesherrn ertheilten Zollprivilegium für sich Rechte herleiten und der Landesherrschaft Verbindlichkeiten aufbürden wollen, da sie doch bey jener Verleihung auf keine Weise concurrirt haben. — Das Zollprivilegium enthält einen Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Grafen von Oldenburg, und nur diese Paciscenten übernehmen daraus gegenseitig Rechte und Verbindlichkeiten. Der Graf allein wird darin für sich und seine Nachfolger in der Regierung mit dem Zoll belehnt; und wenn ihm dagegen zur Pflicht gemacht wird: „die Dämme und Deiche sammt andern nothwendigen Wassergebäuden zur Versicherung der Reichsgränzen in gutem Wohlstand zu erhalten,“ so sind es natürlich Kaiser und Reich allein, welche auf Erfüllung dieser Pflicht zu dringen befugt sind; denn ihnen kommt es zu, für die Versicherung der Reichsgränzen als solcher, Sorge zu tragen, und sie halten sich dieserwegen an den Oldenburgischen Landesherrn. Durch welche Mittel aber dieser jene Versicherung be-

wirkt, — ob er den zu dem Ende nöthigen Deichbau aus seiner Kammerkasse bestreitet, oder Sorge trägt, daß seine Unterthanen hierin ihre Pflicht thun? — das ist für Kaiser und Reich ganz gleichgültig, und es konnte nicht Absicht des Vertrags seyn, in dieser Rücksicht die uralte Verfassung zu ändern. Wäre dies die Meinung gewesen, so würden gewiß die wichtigen Worte: „auf ihre (der Grafen) Kosten,“ welche der Verpflichtung zu Erhaltung des Leuchtthurms auf der Insel Wangeroog beygefügt sind, auch dort nicht ausgelassen worden seyn. Aber im Gegenseite verspricht vielmehr der Graf ausdrücklich die fernere Erhaltung der Wassergebäude nur so „wie bis anhero geschehen;“ und seit das Butjädinger-Land durch Deiche gegen die Meereswellen gesichert ist, hat diese Last immer dem Grundeigenthümer obgelegen, der zunächst ihre ganze Existenz dadurch erhalten. In alten Zeiten nemlich, besonders damals, als der Weserzoll gesucht und bewilligt wurde, waren die Deiche schlecht und schwach, und von den Werken zur Erhaltung des Vorlandes

und Deichfluthes hatte man noch gar keinen Begriff. Jeder Landbesitzer hatte seine Deichpfänder, die auf seinem Lande hafteten. Das Spadenrecht trat ein, wenn er sie nicht länger unterhalten konnte, und der Landesherr mußte den Spaden aufziehen, wenn sich kein anderer dazu fand. Hier war denn der Fall, wo der Landesherr zur Conservation der Reichsgränzen — mit seinem offenbaren Schaden (denn wäre Vorthail dabey gewesen, so hätte wohl ein anderer das verlassene Pfand übernommen) hinzutrat. Mehr aber war bis dahin von den Landesherrn (außer freywilligen Geschenken) nicht geschehen und mehr können auch die Worte: „wie bis anhero geschehen,“ nach einer gesunden Logik nicht befassen. — Durch die großen Kosten, die in vorigen Zeiten auf die Verbesserung der Deiche gewandt, und wozu so beträchtliche Summen (z. E. schon im J. 1686 — 68,032 Rthlr. und 1687 — 91,414 Rthlr.) aus der Herrschaftl. Kasse hergegeben sind, wurde es möglich eine solide Deichverfassung einzuführen, bey der das Spadenrecht auf immer wegfallen und wie Büsch be-

merkt: *) „die Preise der Grundstücke in diesem glücklichen Lande auf eine beyspiellose Weise steigen konnten, weil der Landmann durch den guten Bestand der Deiche von der Sicherheit seines Eigenthums ganz anders überzeugt ist, als in vorigen Zeiten.“ Und durch Einführung und Aufrechthaltung dieser soliden Deichverfassung hat auch die Landesherrschaft ihren Pflichten gegen Kaiser und Reich, wegen Sicherung der Reichsgränzen, vollkommen Genüge geleistet.

„Aber Graf Anton Günther hat den Zoll für sich und seine (durch Wassersnoth und Deichbau) hochbeschwerte Landschaft nachgesucht!“ Wenn man um den Sinn dieser Worte verlegen wäre, so ließe sich mit der Antwort abkommen: daß in dem Zollprivilegium kein Wort von der Landschaft stehe, daß es aber hierauf allein und nicht auf einzelne Neußerungen in den Traktaten ankomme. Indessen, man darf die über diese

*) in seiner Uebersicht des gesammten Wasserbaues oder Versuch einer Mathematik des bürgerlichen Lebens. (Hamb. 1795) Theil III. B. 2. S. 214.

Angelegenheit gewechselt und größtentheils gedruckten Schriften nur aufmerksam durchlesen, um einzusehen, daß es niemals des Grafen Absicht war, seine Landschaft (d. h. seine Unterthanen — denn Landstände gab es nie im Herzogthum Oldenburg, —) zum Miterwerber des Zolls zu machen, oder ihr die natürliche Deichlast abzunehmen. Wohl zum Besten der hochbeschwerten Landschaft, und um dieselbe erforderlichen Falls desto kräftiger unterstützen, um sie desto nachsichtiger in ihren Abgaben behandeln zu können, wurde der Zoll gesucht. Die Grafen selbst büßten bey den Einbrüchen und dadurch nothwendig gewordenen Einlagen einen großen Theil ihrer besten Einnahme ein; die Unterthanen, durch Deichbau gedrückt, vermochten nicht ihre jährlichen Gefälle nicht in außerordentlichen Fällen, die einen ungewöhnlichen Aufwand erforderten, die extraordinaireren Schatzungen zu zahlen, und dem Landesherrn wurde es auf diese Art unmöglich, sie im Nothfall mit Vorschuß und Beyträgen zu unterstützen, ja selbst nur standesmäßig zu leben. Mit Recht konnte daher der Graf dem Kaiser vorstellen: „daß er, (wie

die Worte eines im J. 1613 auf die Bremische exceptio sub - et obreptionis abgestatteten Gegenberichts lauten),

wegen seiner Untertanen durch besagten schweren und täglichen Wasserbau auch vielfältig erlittenen Wasserschadens verursachten Unvermögenheit, (so er in seiner Rentekammer von Tag zu Tag mehr fühle und empfinde,) besagte Deiche im Bau zu halten ferner nicht vermöge.

Die Stadt Bremen, und wer sich sonst noch der Zollbewilligung widersetzte, ermangelten nicht beim Churfürstlichen Collegium zu remonstriren: daß die Deichbeschwerde keinen Grund zur Zollverwilligung gebe, weil der Graf solche Erbauung nicht aus seinem Beutel bewerkstellige, sondern die privati, wegen ihrer am Strom gelegenen Ländereyen, wie solches den Rechten gemäß, sie suis sumtibus machen und unterhalten müßten. Und was antwortete man Oldenburgischer Seits? — „daß solches in keine Abrede gestellt werde; dahingegen aber öffentlich am Tage sey, daß die meisten Zölle

wegen der Unterthanen Beschweriß, und daher entstehender Armuth, so auf die Herrschaft redundirt, ertheilt werden." Hier- nach ist denn jene Einrede, so oft sie auch von den Bremern wieder angebracht wurde, — wie selbst noch auf dem Münsterschen Friedens- kongreß geschah, — immer als irrelerent ver- worfen worden; und es ergiebt sich von selbst, wie es der Kaiser, das Churfürstl. Collegium, und der Graf von Oldenburg verstanden haben mögen, als dieser den Zoll mit „für seine hochbeschwerte Landschaft“ nachsuchte.

Jene Last des Wasserbaues war überdies keinesweges der einzige Grund des Gesuchs und der Bewilligung des Weserzolls. Auch die Unterhaltung des Leuchtturms auf der Insel Wangeroog an der Teverschen Küste, die Anstalten zu Schiffbarerhaltung der Weser, zu Sicherung der Schiffahrt und zu Sicherung des Reichs gegen die mittelst der Schiffahrt zu besorgende Ansteckung von der Pest und anderen contagiösen Krankheiten kamen dabey in Betracht, und wurden dem Grafen ferner zur Pflicht gelegt. Mit eben so viel Grund, wie die Butjadinger könnte also auch jeder

Schiffsrheder gegen die Oldenburgische Landesherrschaft klagbar werden, daß sie ihm alle mögliche Beförderung der Schifffahrt unentgeltlich angedeihen lassen solle. Würde wohl Kaiser Leopold I. dem Grafen Anton Günther durch ein besonderes Diplom vom 10. Nov. 1662 die freye Disposition über den Weserzoll, sowohl unter Lebenden als auf den Todesfall haben verstaten können, wenn alle, denen vielleicht der Zoll auf irgend eine Weise mittelbar zu Gute kommt, aus dem Privilegium jura quaesita erhalten hätten? Und würden die Eingefessenen des Stad- und Butjadinger-Landes bey einem solchen wohlverordneten Rechte stille geschwiegen haben, als der Graf von dieser Erlaubniß wirklich Gebrauch machte und $\frac{1}{3}$ des Weserzolls dem Fürsten von Anhalt, $\frac{1}{3}$ dem Grafen von Altenburg vermachte? *)

In der That haben die Deichpflichtigen Eingefessenen selbst, bis sie auf den Einfall der Adcitationsklage gebracht worden sind, nie-

*) Beyde Theile sind jedoch bald nachher wieder an Oldenburg gekommen.

mals an der Fortdauer ihrer natürlichen Verpflichtung zum Deichbau gezweifelt. Auch nach ertheiltem Zollprivilegium ist diese Deichpflicht immer Regel geblieben, wie sämtliche seit der Zeit erlassene Deichordnungen darlegen; sie ist insbesondere im Jahr 1681 bey Errichtung der Landbeschreibung von den Eingefessenen selbst ausdrücklich angegeben und jederzeit unweigerlich geleistet. Was kann wohl deutlicher den Sinn der Worte, „wie bis anhero geschehen,“ erklären, — was kann kräftiger gegen jeden erdenklichen Anspruch schützen, als diese mehr als 150jährige Unterhaltung der Deiche seit dem Zolldiplom, ohne daß es jemals den Stadländern und Butjadingern eingefallen ist, an ihren Landesherrn irgend eine Aufforderung zur Unterhaltung der Deiche aus der Zolleinnahme zu machen, oder aus jenem Diplome eine Verbindlichkeit zum gezwungenen Beyschuß herzuleiten?

So grundlos nach dieser Ausführung jeder Anspruch der Deichpflichtigen auf eine Beysteuer aus den Zollrevenueu erscheint, so beträchtlich sind gleichwohl die freywilligen Beyträge zu den Deichkosten, welche allein

aus wahrer Landesväterlicher Fürsorge für das Beste und zu Aufnahme des Wohlstandes der Unterthanen, so oft sie dieser Hülfe nur einigermaßen bedürftig waren, hergegeben sind. Außer den bereits oben vom Jahre 1686 und 1687 angeführten Summen sind ferner, nach der großen Wasserfluth von 1717, aus der Herrschaftlichen Kasse bis zum Jahre 1725 nicht weniger als 728,286 Rthlr. zinsfrey vorgeschossen, und hiervon in der Folge 455,224 Rthlr. ganz nachgelassen und geschenkt worden, wovon allein den Butjadinger-Landeseingesessenen 350,000 Rthlr. zu Gute kamen. Auch in neueren Zeiten, obschon in jenem Deichbelasteten Distrikte der Wohlstand, welchen die Landesregierung so sehr wünscht und auf alle Weise befördert, immer zugenommen hat, und zu einer Höhe gekommen ist, wovon der arme Bauer im mittleren Deutschlande keinen Begriff hat, sind dennoch sehr beträchtliche sowohl außerordentliche als jährliche Zuschüsse aus der Herrschaftlichen Kasse erfolgt. Außer einer jährlichen Summe von 1500 Rthlr., welche schon seit mehr als hundert Jahren, in Folge einer kodicillariſchen Disposition des Grafen

Anton Günther, *) in die Deichkasse kontribuiert wird, hat die Landesherrschaft zu dem, was von 1766 bis 1787 Behuf der Steindeiche ausgeschrieben **) ist, folgende Beyträge gegeben. Es ist

1) durch die Resolution vom 16ten November 1772 und vom 31sten May 1774, theils wegen der in den 4 Marschvoigteyen und den Stad- und Butjadinger-Lande belegenen herrschaftlichen Ländereyen (obgleich solche zu Anton Günthers Zeiten völlig Deichfrey, nachher zu einem gewissen Deichfreyengeld angesetzt von dem Steindeichsbeytrage aber doch exempt erkannt worden waren): theils wegen der Kirchen- Pfarr- und Schulländereyen ein Beytrag von 10 Rthlr. zu jeder Quadratruthe neuer Steindeichsarbeit geschenkt, was, die Ruthe zu 80 Rthlr. gerechnet, $\frac{1}{8}$ der Kosten der ersten Anlage ausmacht, und bis 1802 incl. 35,727 Rthlr. beträgt. Es sind

*) Von den dort legitirten 3000 Rthlr. werden nemlich 1000 Rthlr. zu Unterhaltung des Wangerooger Leuchtturms verwendet, und 500 Rthlr. fallen wegen Abgang der Kniphäufischen, Feverschen und Barelischen Deiche weg.

**) Ausgeschrieben ist die Summe von 165,908 Rthlr.

2) Zur Sublevation der Unterthanen Behuf der Steindeichsarbeit fast jährlich beträchtliche Zinsfreye Vorschüsse aus der Herrschaftlichen Kasse geschehen, die 1784 über 39,000 Rthlr. sich beliefen, und erst nach und nach, so wie es die Umstände des Landes erlaubten, abgetragen sind. Auch Behuf der Schlangen, deren Anlegung und Unterhaltung lediglich den Unterthanen obliegt, welche den Nutzen davon haben, sind beständig Zinsfreye Vorschüsse geschehen, die in wenigen Jahren, bis über 30,000 Rthlr. angewachsen waren. Es sind bisher

3) zu den Zinsen, der seit 1785 von dem Stad- und Butjadinger-Lande Behuf der Steindeichskosten gemachten großen Anleihe von 57,030 Rthlr. $1\frac{1}{2}$ Procent aus der Herrschaftlichen Kasse, also jährlich $855\frac{2}{5}$ Rthlr. hergegeben; ferner

4) sind seit 1784 hauptsächlich zu Unterstützung der Voigtey Eckwarden bey der Einlagearbeit 15,000 Rthlr. und

5) Behuf der Fedderwarder Einlage im Jahre 1791 5000 Rthlr. aus der Herrschaftl. Kasse geschenkt worden.

Endlich hält die Landesherrschaft selbst aus ihrer Kasse, ohne die jährlichen Deichfreyen Gelder von ihren im Bezirke des Deichbandes belegenen Deichfreyen Ländereyen seit 1741 in den Voigteyen Golzwerden, Rothenkirchen und Abbehausen mehrere Schlangen in natura, welche der Herrschaftlichen Kasse bis jetzt über 100,000 Rthlr. kosten.

Kurz! nach einer mäßigen Berechnung betragen die Zinsen des aus der Herrschaftlichen Kasse zu den Deichkosten seit dem Zollprivilegium hegeschossenen Kapitals zu 4 Procent, reichlich zwey Drittheile aller Realabgaben, die aus dem ganzen Stad- und Butjadinger-Lande in die Herrschaftliche Kasse fließen.

Schon diese aktenmäßigen Umstände müssen jeden Unbefangenen überzeugen, daß die Stad- und Butjadinger Eingefessenen in Rücksicht ihrer Deichlast nicht nur über kein Unrecht zu klagen haben, sondern für die ihnen wiederfahrene billige und gnädige Unterstützung der Landesherrschaft den größten Dank schuldig sind. Und dieses Schuldregister würde sich ohne Mühe verlängern lassen, wenn man die große

Milde des Oldenburgischen Steuersystems, *) und besonders die Schonung in Anschlag bringen wollte, mit welcher die durch den letzteren Krieg veranlaßten großen Ausgaben (sie betragen gegen 800,000 Rthlr.) aus der Herzoglichen Kammerkasse berichtigt sind, ohne daß die Landesherrschaft von der Reichsgesetzmäßigen Steuerbefugniß bis jetzt Gebrauch gemacht hat. Schwerlich ist eine Provinz in Deutschland, wo der gemeine Wohlstand der landbauenden Klasse so groß und wo die Herrschaftlichen Abgaben so gering sind, als Oldenburg und namentlich das Stad- und Butjadinger-Land. Und zuverlässig ist es weder in Auftrag noch

*) Von den liegenden Gründen aller pflichtigen Unterthanen der 7 Wojtzen des Stad- und Butjadinger-Landes, welche 21846 Bonitäts-Jüek ausmachen, und deren Werth, das Bonitäts-Jüek nur zu 250 Rthlr. angeschlagen, die Summe von 5,461,500 Rthlr. beträgt, erhält die Herrschaftliche Kasse an jährlichen Realabgaben, (Ordinairgefällen und Kontribution) nach der Angabe in Büschings Magazin von 1767 nicht mehr als 33,484 Rthlr. Die darunter begriffenen Naturalprästationen haben seit 130 Jahren mit dem respective 3ten, 4ten ja 6ten Theile der gegenwärtig seit Jahren bestehenden Kaufpreise in Gelde vergütet werden dürfen. Wie sehr sich auf diese Weise die Abgaben vermindert haben, liegt vor Augen.

mit Billigung der recht denkenden Eingeseffenen
geschehen, wenn ihr Anwald sie beyläufig in
seinen Prozeßschriften als durch den Deichbau
und durch neue Auflagen zur Verzeißlung
gebracht, schildert.

II.

Ueber die verschiedenen Benutzungsarten
der Been- oder Moorländereyen in
den vereinigten Niederlanden.

Auf meiner neulichen Lustreise durch den
größten Theil der Batavischen Republik, ist
mir kein Industriezweig merkwürdiger gewesen,
als die musterhafte, unter dem Namen Been
oder Moor bekannten Erdreichs, welches einen
so großen Theil des Gebiets der Republik aus-
macht.

Es fehlt zwar nicht an älteren und neue-
ren Schriften, in welchen dieser Gegenstand
wissenschaftlich abgehandelt ist; namentlich

habe ich Beckmanns vortrefliche Abhandlung im Hannöv. Magazin 1771. S. 962., wovon ich einen Auszug bey mir hatte, in dem Theile welchen sie befaßt, mit dem größten Nutzen gebraucht; allein ein kurzer, durch intiutive Kenntniß bestätigter Begriff des ganzen Systems der Holländischen Moorkultur mit einigen Lokalbemerkungen begleitet, wird darum hier nicht am unrechten Orte seyn.

Bekanntlich sind die Niederländer in der Kunst, ein Erdreich, welches nur zu lange und zu oft ein Gegenstand der Vernachlässigung und Verachtung war, zu einer Quelle von Reichthum und Wohlstand umzuschaffen, die Lehrer von ganz Europa gewesen. Und noch jetzt können nur die Anlagen im Herzogthum Bremen und vorzüglich in Ostfriesland einige Vergleichung mit den Holländischen aushalten. Der Niederländer ist von dem rohen Stolze Niedersächsischer und Westphälischer Marschbauer, die in dem Begriff der Moorbearbeitung etwas Verächtliches zu finden wähen, so weit entfernt, daß er vielmehr durchgängig eine Idee von Wohlstand und selbst Annehmlichkeit damit verbindet. Mit vielem Wohl-

behagen sah ich mehrere reiche Amsterdamer und Gröninger auf ihren niedlichen, mitten in ihren Beenen angelegten Landhäusern weilen; eines derselben, dessen Hauptaussicht schlechterdings nur Moor- und Torfhausen befaßte, hatte auf der zierlichen Pforte die wahrscheinlich in den Augen des Besitzers und den Nachbarn nicht abschreckende Inschrift: Veen-sight; andere nicht reizender gelegene Landhäuser waren mit den Namen: Veen-Rust, Veen-Lust, und ähnlichen Benennungen, die alle ein Vergnügen am Moor und dessen Kultur bezeichneten, belegt. Und freylich ist denn auch der Anblick einer solchen, von der Natur in Absicht des Schönen so wenig begünstigten Gegend unendlich wohlthätiger, wenn man den industriösen Einwohner, in der Anlegung sicherer und bequemer Heerstraßen, zierlicher, wenn gleich kleiner Häuser durch Reinlichkeit seinem feuchten Klima Troß bieten sieht, als wenn man, wie in unsern Westphälischen Moorgegenden, die zerstreuten, schmutzigen Einwohner alle physischen Nachtheile ihres Bodens durch Sorglosigkeit noch vermehren sieht.

Die Mörhte, oder auf Holländisch Veene,

theilen sich in zwey, sowohl ihrer Natur und Entstehung, als auch ihrer Bearbeitung nach, ganz von einander verschiedene Hauptgattungen, nemlich in hooge (hohe) und laage (niedrige) Veenen.

Die Letzteren bestehen aus einem niedrigen, mit einer mehr oder weniger dicken, fruchtbaren Oberfläche, welche nie höher, wohl aber tiefer ist, als die Wasserfläche, bedeckten Moorlande. Die hohen Mörte hingegen, von denen ich zuerst reden will, sind ein wüstes schwammartiges, aus verfaulten Wurzeln, Moosgewächsen, Sumpfgas und dergl. entstandenes, und durch eine Reihe von Jahrhunderten, oder vielleicht Jahrtausenden zu einer beträchtlichen Höhe angewachsenes Land, dessen Oberfläche Haide verschiedener Art, nebst einer Menge anderer Kräuter und Pflanzen hervorbringt, worunter man dann eine beträchtliche, ungefähr bis auf die Wasserfläche gehende Schichte Torf findet. In den vereinigten Niederlanden sind vorzüglich nur die Provinzen Overyssel und Gröningen in Besiz dieser Gattung von Veenen, daher ich mich in beyden, insbesondere in der Ersteren durch

den Augenschein von der Kulturart zu überzeugen gesucht habe. Zu dieser Klasse gehören die meisten Mörkte des Herzogthums Oldenburg, namentlich die, uns so wichtige, bis jetzt aber noch so wenig genutzte Moorkette, die aus dem Loyer, Strückhauser und Schweyer Moor besteht.

Da die hooge Veenen, ungeachtet ihrer Höhe, theils wegen ihrer Schwammartigkeit, theils wegen Mangel an Abzug mit einer großen Menge Wasser geschwängert sind, so daß man oft nur mitten im Sommer ohne Gefahr-des Versinkens darüber hingehen kann, so muß, um zu einer regelmäßigen Bearbeitung derselben zu gelangen, zuvörderst mit Anlegung eines schiffbaren Hauptkanals, den man auf holländisch mit dem Kunstausdruck *Wieke* bezeichnet, der Anfang gemacht werden. Um dies bewerkstelligen, und beym Graben desselben das Wasser ableiten zu können, werden zuerst in der, für den Kanal bestimmten Linie 3 parallele Gruppen oder Graben, jede von 2 bis 3 Quadratfuß in der Tiefe und Breite und 10 Ruthen von einander angelegt, und, um dem Morast mehr Festigkeit zu ge-

ben, alle 5 Ruthen durch Queengruppen mit einander verbunden. Theils um diese Festigkeit noch zu vermehren, theils, um die Kosten der Unternehmung gleich anfangs einigermaßen herauszubringen, fängt man an, den Strich innerhalb der Kanallinie und zunächst außerhalb an derselben durch Umhacken und zum Theil durch Abbrennen' der obersten Haideschichte, die aber erst abgestochen wird, zur Besaamung zu präpariren, und 2, 3 oder mehrere Jahre lang mit Buchweizen, seltener mit Roggen oder Haber zu besäen.

Sodann fängt man vorläufig an, die Kanallinie, etwa in einer Länge von 60 bis 90 Ruthen und der Breite von 60 bis 70 Ruthen zum Abgraben des darin befindlichen Torfes mittelst Anlegung vieler kleiner, sich rechtwinklicht durchschneidenden Gruppen zuzubereiten, und verfährt hiernächst mit dem Graben oder Stechen des Torfs auf folgende Weise: die obere, aus 3, 4 bis 6 Fuß grauen Torf bestehende Schichte, wird von 2 Arbeitern, die man Bunker nennt, roh abgestochen und in die nächste durch Ausgrabung des schwarzen Torfs entstandene Grube geworfen, diese Ar-

beit wird abbunken [genannt. Sobald man auf eine gute, schwarze Torfmaterie gekommen ist, folgt diesen der Stikker, der durch vertikale Stiche mit einem breiten Eisen die Oberfläche in Soden abtheilt, welche dann der ihm folgende Gräber mit einem horizontalen Schnitt ablöst, und einem fünften Arbeiter zuwirft, der sie oben mit einer kleinen vierzackigen Gabel empfängt, auf einen von drey Seiten offenen, leichten Schubkarrn legt, und sie an den, in der Nähe befindlichen, zum Lager bestimmten Ort fährt; — dieser Arbeiter wird Kaarsetter genannt; am Lagerort ist ein siebenter Arbeiter, der Krodes, bereit, den Torf in kleine Haufen, 2 Soden hoch, woran die übrigen perpendicular gelehnt werden, aufzusetzen. Um vollends trocken zu werden, wird er dann nach einiger Zeit in größere Haufen oder Ringe von etwa 16 bis 20 Soden gesetzt, und hierauf, wenn sich Abnehmer finden, entweder gleich verkauft, oder, damit er möglichst trocken gehalten werde, in große pyramidalische Haufen, etliche Fuder stark, die man Bülden nennt, aufgesetzt.

Ist solchergestalt der Morast von und an

der Hauptkanallinie abgegraben, und der feste, ohngefähr mit der Wasserfläche gleichliegende Grund erreicht, so fängt man mit der Schiefung des Hauptkanals an, bereitet aber zugleich das hiernächst auszuschießende Stück, auf die vorbeschriebene Weise vor, damit, wenn man mit der ersten Abtheilung fertig ist, die zweyte, immittelst durch Buchwaizenbau und Torfstich zur Fortsetzung der Hauptarbeit geschickter geworden sey, und ihren Beytrag zu den Kosten geleistet habe. Der Hauptkanal selbst, wird 10 bis 14 Fuß tief, oben 24 bis 36 Fuß, und unten 12 bis 24 Fuß breit, je nachdem das Terrain beschaffen ist, und kostet ungefähr 20 bis 25 Gulden die Ruthe.

Allein es ist mit Anlegung dieser Hauptwieke nicht genug, diese würde das Veen nur der Länge nach durchschneiden, und bey der weiteren Fortsetzung der Gräberer würde sich der Torf zu weit von der Schiffahrt entfernen; um dies zu verhindern, müssen bey weiterer Fortrückung der Arbeit, alle 40 bis 50 Ruthen schiffbare Queerkanäle, auf holländisch Inwieken, angelegt werden, die indessen nicht völlig die Breite des Ersteren zu haben brau-

chen, wenn schon die Wassertiefe gleich ist. Um diese bey den öfteren Erhöhungen der Muttererde, und andern eintretenden Umständen immer einige Fuß hoch halten zu können, und die Schiffahrt zu erleichtern, müssen in gewissen Distanzen, sowohl in den Haupt- als in den Nebkanälen, Kastenschleußen angelegt werden.

Von der ausgegrabenen festen Erde und dem Sande wird an beyden Ufern ein erhöhelter, breiter Weg angelegt, und solchergestalt ist den Kolonisten, die das, zunächst am Kanal liegende, bereits abgegrabene Land kultiviren, und den in einer gewissen Distanz ihnen etweder eigenthümlich oder pachtweise zu übergebenden Moor benutzen wollen, der Weg gebahnt, sich ansäßig zu machen. Die Kultur selbst beginnt mit der Auffahrung und Vermischung des moorartigen Grundes mit Sand, hiernächst wird noch Dünger, oder Gassenkoth darauf gebracht, und dann gewöhnlich zuerst Kocken gebaut. Der Grad der Fruchtbarkeit, den diese neuen Ländereyen sogleich erreichen, ist kaum glaublich; doch ist einige Zeit erforderlich, um guten Graswuchs darauf hervorzu-

bringen, der indes, wenn er einmal erlangt ist, von vortreflicher Gattung ist. Dergleichen große Unternehmungen werden von den vereinigten Niederlanden bald von Privatpersonen, bald von Commünen oder Landesdirektionen zu Stande gebracht. Zu den Ersten gehört die schöne Kolonie Wilderfande im Gröningischen, die von ihrem Stifter den Namen hat, und zu einem hohen Grade des Floris in sehr kurzer Zeit gestiegen ist. Zu den Letztern gehört der vortrefliche, ungefähr drittehalb Meilen lange Kanal, den die Stände der Landschaft Dronthe auf Kosten der Landeskasfen in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts zu schießen angefangen und vor etwa 15 Jahren beendigt haben. Die großen Veenen, woraus diese Provinz hauptsächlich besteht, namentlich das große Hyker- und Smilder-Veen, lagen aus Mangel an Abwässerung und Transportmitteln größtentheils wüste. Die Landeskasse war in schlechten Umständen, dies schreckte indes die patriotische Landesadministration nicht ab, aller Widersprüche und Schwierigkeiten ungeachtet, das Werk zu beginnen, und der herrlichste Erfolg krönte ihre Unternehmung.

Der Kanal geht von dem Hauptort der Landschaft, dem schönen und nahrhaften Flecken *Uffen* heynaher in gerader Linie bis nach dem Dorfe *Batingen*, wo er in die *Havelter Na*, einen kleinen schiffbaren Fluß fällt, welcher sich unfern *Meppel* an der *Overysselschen* Gränze in das sogenannte *Swartewater* ergießt, und bey *Zwoll* seinen Ausfluß in die *Zuydersee* hat.

Auf diese Weise kann nicht allein der Torf, sondern es können alle Landesprodukte der Provinz bequem verführt werden. Der Torf geht größtentheils nach *Südholland*, namentlich *Amsterdam*, und wird bey Hause ungefähr 500 *Soden* 1 *holl. Gulden*, oder noch genauer 8 *Fuß Quadrat*, einen *Soden* hoch zu 12 *Stüber* oder 24 *Grote* verkauft. Durch diese vortrefliche Unternehmung hat die Administration, nicht allein eine Gegend, die noch vor 30 Jahren ein wüster Morast mit wenigen zerstreuten ärmlichen Schäferhütten war, in eine reiche, aus wohlhabenden, zufriedenen Einwohnern bestehende Kolonie verwandelt, die von Jahr zu Jahr ihre Besitzungen ausdehnen, sondern sie hat auch dem Handel und

der Geldcirculation neues Leben gegeben, und überdies die Landeskasse, für deren Rechnung die einzelnen Parceelen an neue Anbauer verkauft worden, bereichert. Sehr gerecht schien mir der Stolz der Einwohner, mit dem sie mir dies alles erzählten, und verzeihlich der Luxus, den sie in Erbauung einer neuen, ungefähr in der Mitte des Kanals liegenden, vorzreflichen Kirche, einer schönen Rotonda, die der größten Stadt Ehre machen würde, und über 100.000 Gulden gekostet hat, gezeigt haben.

Ich komme jetzt zu der zweyten Hauptgattung der Niederländischen Mörhte, den laagen oder niedrigen Veenen, einer Erdgattung, woraus bey weitem der größte Theil der Provinz Holland, und ein großer Theil von Friesland und Utrecht besteht.

Dieses Erdreich besteht aus einer, einen halben, bis 2 Fuß dicken Lage fruchtbarer Erde, worauf allerley Gewächse, nur nicht die allerschwersten Getreidearten gut fortkommen. Schon in seinem natürlichen Zustande liegt dessen Oberfläche fast durchgängig unter der Meeresfläche, und muß daher durch eine vor-

züglich gute Abwässerung zur Viehzucht tüchtig erhalten werden. Hierzu wird es denn auch fast allein gebraucht, und wenig Kornbau in den letztgenannten Provinzen gefunden. Unter der fruchtbaren Erdlage liegt eine Moorschichte von 8 bis 12 Fuß, die wieder aus verschiedenen Gattungen von Moor besteht. Wird die unterliegende Torfmaterie, nach angestellter Untersuchung, durch Bohren nicht besonders gut gefunden, oder ist die obere Schichte dick, fest und fruchtbar, so zieht der Holländer den natürlichen Gebrauch seines Landes vor, sucht die Oberfläche durch öfteres Auffahren von Dünger, oder Straßenkoth dort Füllis genannt, den er sich nicht verdrießen läßt, meilenweit aus der nächsten Stadt zu Schiffe bringen zu lassen, zu befestigen und zu verbessern, und es solchergestalt wo nicht zur Fettweide, welches seltener der Fall ist, doch zum besten Melklande zu machen. Und wirklich bringen selbst die geringsten holländischen Moor-gegenden, deren ich eine, nemlich die Dorfschaft Wiekeveen in der Provinz Utrecht, nahe an der holländischen Gränze, wo einer meiner Verwandten einen Pachtthof besaß, ge-

nauer kennen lernte, so vortrefliche, wohl-
schmeckende Butter, und so schönen Käse her-
vor, daß ihnen die besten Niedersächsischen und
Westphälischen Marschgegenden darin nicht
gleich kommen. Sogar sind die Preise dort
geringer, namentlich die des Käses, und dessen-
ungeachtet ist die Landsteuer nach Verhältniß
sehr hoch. Dies alles ist wohl einestheils
der mehreren Industrie, der größern Fertigkeit
in Handgriffen, aber auch andernteils, der
bis zu einem hohen Grade getriebenen innern
Schiffahrt und Kommunikation, und daraus
natürlich entstehenden Verminderung der auf
die Wirthschaft zu wendenden Unkosten zuzu-
schreiben. So hielt zum Beyspiel in der gan-
zen beträchtlichen Dorfschaft Winkerveen
kein Bauer Pferde und Wagen. Alle Landbes-
itzungen formiren mit Inbegriff des Hofes
ein regelmäßiges, äußerst schmales, oft aber
ein Viertelmeilen langes Viereck. Jede Be-
sitzung ist von der andern durch einen kleinen
schiffbaren Kanal getrennt, welcher mit einem
etwas breiteren, zu beyden Seiten der Land-
straße vor den Häusern herfließenden Kanal
Gemeinschaft hat; dieser ergießt sich weiter in

den Hauptkanal der Provinz. So können die Einwohner nicht nur ihre Produkte verföhren, ihre Nachbarn zur Winterszeit besuchen, sondern auch ihr Heu einfahren und andere landwirthschaftliche Geschäfte verrichten. Ich begleitete den Pächter meines Verwandten, als er mit seinen 2 Söhnen zum Melken fuhr. Die Pachtung war etwa 70 Tück, (das Tück zu 160 Quadratruthen, und die Quadratruthe zu 20 Fuß) groß und die Kühe giengen eine starke halbe Stunde weit vom Hause, die wir in dem kleinen schmalen Schiffchen, mit Hülfe eines kleinen Seegels, in wenig Minuten pfeilschnell zurücklegten. Auf dem Rückwege mußten sich die beyden Söhne vor den Kahn spannen und den Vater mit der ganzen Milchgeräthschaft, so stark als sie laufen konnten, wieder zurückziehen. Außer dem Hornvieh werden auch viele Schweine, und einige Schaafse gehalten, alles aber weit sorgfältiger gewartet als in Niedersachsen und Westphalen. So bedeckt man z. B. die weidenden Kühe und Pferde, an kalten Frühlings- und Herbsttagen mit einer Decke:

Zum eigenen Gebrauch darf ein jeder Ein-

wohner den Dorf aus seinem Lande graben. Entschließt sich hingegen der Landbesitzer, sein fruchtbares, folglich zu Steuern angelegtes niedriges Land (Leegland) in einen Dorfstich zu verwandeln, so muß er sich vielen Schwierigkeiten unterwerfen, und wenn er nicht bey seinem Unternehmen zu Grunde gehen will, schon vorher einen beträchtlichen Vorlag an baarem Gelde haben. Zuerst muß er sich bey der Provinzialadministration um Erlaubniß melden, die nicht selten verweigert, und in der Regel nur dann ertheilt wird, wenn irgend eine benachbarte Stadt anfängt, Mangel an Feurung zu leiden. Erhält er sie, so muß er für jeden Morgen Landes von 400füßigen Ruthen $1\frac{1}{2}$ Gulden Abgabe erlegen, und außerdem für jeden Morgen ein Kapital von 480 Gulden baar bey der Landeskasse niederlegen, welches Waarborgsgeld genannt wird, und zu einer Caution dienen soll, daß er sein, durch das Dorfgraben um 10 bis 12 Fuß erniedrigtes und in einen See verwandeltes Land auch wieder zur Kultur bringen will, folglich der Staat nicht darunter zu leiden braucht, Dessenungeachtet aber erhält er jenes Kapital nie

wieder, es wird ihm jedoch zu ewigen Tagen mit $2\frac{1}{2}$ pCt. jährlich verzinst, die er in den Abgaben kürzet.

Die Gewinnung des Torfs ist von der vorher beschriebenen gänzlich verschieden und geschieht auf folgende Art: Nachdem die obere Gartenerde abgebracht und zu Erhöhungen oder andern nützlichen Zwecken gebraucht worden, bringen zwey oder mehrere Gräber die Torfmaterie anfangs mit großen eisernen Schüppen, wenn sie aber weiter in die Tiefe kommen, und keinen festen Fuß mehr fassen, oder das Wasser nicht abwehren können, mit einem Moderhamen d. i. an einem Stocke befestigten Reke, das ungefähr wie ein Klingbeutel gestaltet ist, aus der Tiefe in ein Mengback oder flache hölzerne Wanne 9 Fuß im Gevierte mit einem 2 Fuß hohen schiefen Rande. Ein anderer Arbeiter zerschlägt sie mit einer eisernen Gabel so klein als möglich. Hiernächst wird sie, wenn es nöthig ist, durch Beymischung von etwas Wasser völlig klein gerührt, auf einem trockenen, vorher sorgfältig gereinigten Stück Land auf einer Lage Schilf oder Stroh ausgeschüttet, wo es ein paar Tage

ungerührt liegen bleibt, damit sich das überflüssige Wasser herauszieht. Dann wird er mit platten schweren Brettern, die die Arbeiter auch unter die Füße binden, etwa 8 Tage lang, täglich einmal übergestampft, und nach Verlauf dieser Zeit geriemet, d. i. in länglichten Rechtecken nach der gewöhnlichen Gestalt des Torfs senkrecht abgestochen, und zwar so, daß aus 1 Quadratruthe 900 Soden kommen, welches die Arbeiter ohne Maasstab mit vieler Genauigkeit nach dem Augenmaas zu treffen wissen. Nachdem man die Masse so einige Tage liegen lassen, sticht man die Soden über dem Schilf horizontal ab, läßt sie durch Kinder, oder andre schwache Arbeiter, die dafür einen äußerst geringen Lohn erhalten, in kleine Haufen bringen, 4 bis 6mal, so lange bis sie trocken sind, umsetzen, und bringt sie dann in Scheuren, die gewöhnlich auf dem Torflande erbauet, und des Durchzugs wegen an den Seiten bloß von Lattenwerk zusammengeslagen, oben aber mit Ziegeln gedeckt sind, wo sie bis zum Verkauf liegen bleiben.

Der Landbesitzer erhält gegenwärtig für 100 Soden bey Hause 6 Stüber, und man

rechnet, daß er nach Abzug aller Unkosten, noch in jeziger Zeit 1 Gulden bis 1 Fl. 2 Stüber aus der Quadratruthe machen kann; — ein ungeheurer Gewinnst! — Allein das Holländische Sprichwort sagt nicht mit Unrecht

Die 't' Land maakt te water,
 Word door den Tyd een ryke Vader:
 Mar die 't' Water maakt te Land
 Moet hebben de Geldsack in de Hand.

Entweder der Besitzer ist seines Eigenthums für immer verlustig, d. h. er besitzt statt seines Weidelandes einen großen Deich, oder kleinen Landsee, und muß obendrein sein Waarborgs-Kapital entbehren, oder er muß sich entschließen, sobald die ausgeveente Strecke Landes die Mühe verlohnt, für sich allein, oder in Verbindung mit seinen Nachbarn wieder trocken und urbar zu machen, welches man auf Holländisch: eene droogmakery aanleggen nennt. Dies geschieht auf folgende Weise: Zuvörderst wird die auszutrocknende Strecke Landes mit einem kleinen Deiche auf Holländisch Pringdyk umgeben, um sie vor Zufluß des Wassers von benachbarten höheren Ländern

revert zu bewahren, und erhält sodann den Namen Polder. Um den ganzen Polder wird außerhalb des Deichs ein Hauptabzugsgraben, auf Holländisch: Ringsloot gezogen. In den Deich werden Schleusen gelegt, und hinter demselben Schöpfmühlen angebracht, die die äußere Gestalt einer gewöhnlichen Windmühle, oft auch die ungefähre Größe derselben haben, welche mittelst einer archimedischen Schraube von zusammengesetzten Brettern das Wasser aus dem Beene lande durch die Schleusen und den Deich in den Ringschlot hinausmahlen, der es dem benachbarten Hauptkanal oder Strom weiter zuführt.

Anstatt der Schöpfmühlen hat man seit einigen Jahren in den vereinigten Niederlanden den kostbaren Versuch gemacht, die berühmten Englischen Dampf- oder Feuermaschinen zu gebrauchen, in der Hoffnung, daß die Schnelligkeit, womit sie wirken, die ungleich höheren Kosten ersetzen würde. Es sind deren bis jetzt nur zwei im Gebiet der Republik, eine in der Nähe von Harlem, die andere zu Wythoorn 3 Stunden von Amsterdam, die ich genau in Augenschein genommen habe.

Sie ist auf Kosten der Staaten in einem, der Provinz gehörigen Polder angelegt, und ihre Wirkung zu sehen, gewährt einen herrlichen Anblick. Sie thut 13 Schläge in einer Minute, jeder Schlag schöpft 12 Orhoft Wasser, die zusammen 22000 Pfund wiegen, aus dem Polder, von dem sie in 2 Jahren 500 Morgen ausgetrocknet hat; und doch versicherte mich der Direktor der Maschine, daß die Spekulation als verunglückt anzusehen sey, indem es ausgemacht wäre, daß eine verhältnißmäßige Anzahl Schöpfmühlen denselben Effekt in derselben Zeit mit viel geringern Kosten hätte hervorbringen können. Die Steinkohlen müßten zu weit hergebracht werden, entweder aus England oder aus Brabant, hier sind sie zu theuer, dort, seit dem Kriege gar nicht zu haben. Inzwischen macht selbst der Versuch, glaub' ich, dem Holländischen Erwerbseiß Ehre.

Ist der Polder einigermaßen ausgetrocknet, so daß man ihn wenigstens mit unter die Schuhe gebundenen Brettern betreten kann, so werden noch innerhalb des Deichs kleinere Abzugsgräben, Wasserbehälter und Schöpfmühlen angelegt. — Wenn die oberste Erd-

kruste (wie gewöhnlich keine Art Darg ist, wird solche abgebrannt, das Land anfangs mit Pferden, denen man hölzerne Schuhe anzieht; umgepflügt; Alle, selbst die schwersten Getreidearten und selbst weißer Kohl, der bekanntlich das stärkste und beste Erdreich erfordert, gedeihen darin aufs ergiebigste, und ohne alle Bedüngung dauert diese Fruchtbarkeit beständig fort. Nur ist die sorgfältigste ununterbrochenste Aufmerksamkeit auf die Unterhaltung der Mühlen- und Schleusenwerke, deren Unterhaltung freylich sehr kostbar fällt, unumgänglich nöthig: sonst reichen mehrere Stunden hin, Flächen von mehreren tausend Morgen Land in einen See zu verwandeln.

Diese fruchtbaren Thäler ohne Berge, diese Tiefen ohne Höhen, die 10 Fuß über die Ebene erhabenen Wasserpiegel der Kanäle, auf denen man die Schiffe gleichsam über seinem Haupte hinschweben sieht, — dies alles macht einen unbeschreiblich sonderbaren Eindruck auf den Ausländer und erhöht die Achtung für eine Nation, welche sich, trotz dem unvermeidlichen Druck der Zeiten, durch Sparsamkeit und Erwerbseiß auf einer Stufe des Wohlstandes

erhält, die ihr bey dem ruhigen Genuß der Freyheit den Lohn ihrer Ausdauer verspricht.

— 1 — d. J.

III.

Beschreibung des Saterlandes.

(Ein Auszug aus Hoche's Reise.) *

Eine Beschreibung dieses originellen Ländchens wird hoffentlich den Lesern dieser Zeitschrift nicht ganz unwillkommen seyn, da ein großer Theil von ihnen wohl nur wenig, der andre aber vielleicht noch gar nichts davon gehört hat, und es jetzt durch die Verbindung mit unserm Vaterlande noch mehr Interesse für uns bekömmt, als es schon sonst seiner alten und fremdartigen Sitten wegen verdiente.

*) Hoche's Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen. Bremen, bey Wilmanns. 1800.

Deswegen habe ich bis dahin, daß ein mehr Sachkundiger aus eigenen Quellen uns nähere Nachricht vom Saterlande giebt, einen Auszug aus der oben benannten Reise, weder für überflüssig, noch dem Zweck dieser Blätter entgegen gehalten.

Das Saterland ist 5 Stunden lang und zwey Stunden breit. Es liegt an der ehemaligen Gränze von Niedermünster gegen Ostfriesland zu. Nur auf wenig Charten findet man es richtig angegeben, am brauchbarsten fand Hoche die Charte von Otten. *) Zwey Flüsse schließen es an der einen, Moräste, Brüche, Moor und Haiden an der andern Seit. ein.

Die Flüsse sind die Markä, welche von Süden nach Nordwesten, und die Dhe, welche von Südwesten nach Norden fließt. Beyde vereinigen sich ohnweit Scharle und gehen

*) Carte nouvelle de l'Evêché de Münster. Auf Wilkens Charte des Niederstifts Münster. Hannover 1796. ist das Saterland (wie es da heißt) angegeben, und diese Charte zieht der Recensent dieser Reise in den 7ten B. der allg. Geogr. Ephemeriden derjenigen von Otten vor.

unter dem Namen Leda nordwestlich um das Ländchen herum in die Soeste. Die Soeste kömmt aus dem Amte Bechta, geht durch das Amt Cloppenburg über Friesoythe und nimmt bey Altona an der ostfriesischen Gränze die Behne auf, welche im Amte Wildeshausen entspringt, durch den Beverbrok und um eine große Haide geht, bis sie sich mit der Soeste vereinigt. Die Leda, hier auch Saterems genannt, geht nach ihrer Vereinigung mit der Soeste bey Leeroort in die Ems.

Der Boden des Saterlandes ist Moor, und wenig kultivirt. Er ist mit Asphalt oder Naphtha und Schwefel angefüllt, daher das Wasser, welches man hier gewöhnlich trinken muß, nach faulen Eiern oder Schwefel schmeckt, und im Glase wie Wasser und Wein aussieht. Das Klima ist rauh und stark; feuchte Nebel verhüllen den Horizont.

Aus Ostfriesland kann man allenfalls bey sehr trockner Witterung zu Pferde und in leichten Wagen in das Land kömmen, wiewohl auch dies seine Schwierigkeit hat, besonders für diejenigen, die von der Nordseite der Soeste herüber wollen. Von andern Seiten

her stehet der Boden nur fest bey den stärksten Winterfrösten. Nach dem Dollart zu soll auch dann nicht einmal durchzukommen seyn. Von Ellerbrok *) aus, also von Süden, muß man sich durchaus eines Boots bedienen. Diese Lage und die beschwerlichen Zugänge machen, daß dies Ländchen nur den nächsten Nachbarn bekannt ist. Selbst die Ostfriesen würden es kaum kennen, wenn ihnen nicht die Saterländer zum Transport ihrer Waaren nach Ellerbrok u. s. w. dienen.

Ueber den Namen Saterland hat man, wie gewöhnlich, im Lande selbst verschiedene Sagen. Nach der einen sollen die ersten Bewohner es ein Sater-land, ein gutes, sicheres Land genannt haben, aber diese Bedeutung des Wortes Sater findet sich in ihrer Sprache nicht. Nach der zweyten Sage hat ein Sater-

*) Ellerbrok ist ein nur aus zwey Häusern bestehender Ort im Amte Cloppenburg an der Markä. Beyde Häuser werden von Wirthen bewohnt, die zugleich Spediteurs sind. Hieher bringen nemlich die Frachtfuhrleute die Produkte und Handelsartikel aus Niederwestphalen und andern Gegenden die über Emden ins Ausland gehen sollen, und laden dafür wieder auf, was die Saterländer auf ihren Booten gebracht haben.

länder, der bey einer Fehde, von einem Grafen von Tecklenburg, welcher die Gegend an der Soeste mit Friesoythe besaß, gefangen genommen war, und dessen Sprache man nicht verstand, auf die Frage des Grafen: was sagt der Kerl? geantwortet: Er sat, er Land sy fry. Die dritte Sage leitet den Namen vom Saterdag (Sonnabend) ab, weil die Saterländer in den frühern Zeiten des Christenthums, als sie noch keine Kirche gehabt, acht Stunden weit zur Kirche gehen mußten, wie dann noch am Hümmlinger Walde Ueberbleibsel einer Kirche zu sehen sind, die man die Saterkirche nennt. Da sie nun diesen Kirchgang nicht am Sonntage thun konnten, so giengen sie vielleicht schon am Sonnabend hin, weswegen man sie Saterländer nannte, woraus Saterländer geworden seyn kann. Hoche will lieber den Namen von Saten, Sassen oder Kolonisten herleiten, weil das Land zuerst von Kolonisten bebauet worden.

Die Einwohner sind ächte, alte Friesen, die Hoche gewiß für Sögetter *) oder Sögeler

*) Sollte nicht aus Sögetter, Sagetter und hieraus Sas

Friesen hält. Weder ältere, noch neuere Geschichte giebt bestimmte Aufschlüsse über ihren Ursprung, da wegen der beschränkten Lage des Ländchens, es selbst vielen Geographen ganz unbekannt blieb. Nach der Behauptung eines alten Einwohners *) sind die Vorfahren aus der Bourlaage (einer Moor- und Mordegegend auf der Gränze der batavischen Republik und des Landes Meppen) ins Saterland gekommen, also aus dem eigentlichen Friesland (Frisli minores. Tacit.) oder der Provinz Overyssel. Sie haben mit ihren Nachbarn den Ostfriesen nicht mehr gemein, als worin auch andere Nach-

terland geworden seyn? Büsching nennt es Sagelerland und auf Wilkens Charte steht Sachterland. In Hobbelings Beschreib. des Stifts Münster, Dortmund 1742. heißt dies Ländchen bald Segeler: bald Sagelerland. Der Recensent in der Allg. Lit. Zeit. IV, 433. verwirft zwar den Namen Saterland ganz. Nach Büschings Magazin XII, 479 u. XX, 37. ist er aber doch im Lande selbst, der gebräuchlichste.

Str.

*) Hinrich Wilmisen zu Scharle. Er war, als Hoche ihn im Sommer 1798 sprach, schon 89 Jahr alt und ihm verdankt Hoche die meisten Nachrichten, die ich hier den Lesern mittheile.

Str.

barn mit denselben übereinstimmen. Nach Verfassung und Sprache sind sie mit den Angeln näher verwandt, als mit irgend einem andern Volke.

Die Saterländer haben Urkunden in einem verschlossenen Kasten, der in der Kirche zu Raamsloh steht, aber blos ihre Privilegien und Freyheiten, also nichts von ihrer Geschichte enthalten soll. Indes soll doch daraus erhellen, daß nur drey Familien zuerst eingewandert sind, Udic, Block und Kerckhoff. Nach dem letzten Namen zu urtheilen, muß also die Einwanderung zu einer Zeit geschehen seyn, wo man schon Kirchen in Friesland hatte, als etwa im neunten Jahrhundert. Die Nachkommen dieser drey Familien existiren noch jetzt unter denselben Namen und sind in frühern Jahrhunderten durch größere Freyheiten ausgezeichnet gewesen; jetzt aber haben sie keine Vorzüge vor den übrigen Saterländern. Die adlichen Freyheiten jener drey Familien, die sich mit ihren Dienern und Vasallen hier niederließen, sind auf alle Saterländer übergegangen und so haben sich nach den Wohnsitzen derselben drey Kirchspiele gebildet, die

ihre alte Verfassung noch bis jetzt erhalten haben.

Die Namen dieser Kirchspiele sind Scharle, das größte Dorf, Raamsloh, wozu auch die Dörfer Holn und Balje gehören, und Stricklingen, wozu auch das Gränzdorf Utende gehört. Alle drey Kirchspiele zusammen, machen das Saterland aus, welches unmittelbar unter zwölf Bürgermeistern steht. Jedes Kirchspiel hat vier derselben.

Die zwölf Bürgermeister haben die Schlüssel zu dem Archiv, welches in der Kirche zu Raamsloh verwahrt wird. Soll der Kasten geöffnet werden, so müssen die vier Bürgermeister aus jedem Kirchspiele mit ihrem Schlüssel erscheinen. Alle Jahr, am Fastnachtsabend wird in Raamsloh eine allgemeine Volksversammlung gehalten, und hier werden die neuen Bürgermeister gewählt. Sechs gehen alle Jahr ab, aus jedem Kirchspiele zwey. Die Abgehenden wählen die Neuen in ihre Stellen, diese dürfen aber keine Blutsverwandte seyn. Das Volk bestätigt die Wahl, und nun erst dürfen sie in das Kollegium der zwölf Bürgermeister eintreten.

Außer diesen Bürgermeistern haben sie sechs Schüttemeister, zwey für jedes Kirchspiel. Diese sind die Vorsteher der Zusammenkünfte, haben die Aufsicht über die Polizey, sorgen für die Sicherheit der Straßen und überhaupt für Ruhe und Ordnung. Sie gehen in die Häuser, untersuchen den Zustand derselben, besonders Maaße und Gewicht, weil in jedem Hause ein kleiner Kramladen ist, aus welchem man die nöthigsten Bedürfnisse befriedigen kann. Auch über die Sitten, über Armuth und Unterstützung der Dürftigen führen sie die Aufsicht. Sie müssen den Bürgermeistern Bericht abstatten, diese erkennen denn die Strafen oder Belohnungen nach dem Herkommen; besonders bestimmen sie die sogenannten Brüchten, (Geldstrafen) welche in eine öffentliche Kasse kommen.

Diese Schüttemeister werden gleichfalls alle Jahre am Fastnachtsabend in Raamsloh gewählt. Die Wahl ist wie die der Bürgermeister.

Die zwölf Bürgermeister erhalten jährlich zusammen an Besoldung aus der Kasse achtzehn Thaler. Die sechs Schüttemeister haben

weiter nichts bestimmtes, als daß jedes Haus ihnen bey jeder Durchsuchung $1\frac{1}{2}$ Grote geben muß.

Jedes Dorf hat außerdem noch vier Bauerrichter, zwey im Osten und zwey im Westen, die ebenfalls auf der allgemeinen Versammlung zu Raamsloh ihr Amt antreten. Hier findet aber keine Wahl statt, sondern dies Amt geht, wie das bey unsern Bauergeschwornen der Fall ist, jährlich von einem Hause ins andere, und das wahrscheinlich deswegen, damit es keinem zum Vorwurf gereiche, weil die Bauerrichter Gerichtsdienere und Executoren der Befehle der Bürgermeister sind, und die Abgaben einsammeln müssen.

Nach den Privilegien, die in den Kasten in der Kirche zu Raamsloh liegen, haben die Saterländer alle freye Brauereyen, freye Fischerey und Jagd, und daher sieht man in jedem Hause schöne Windhunde und Flinten.

Das Saterland kam in einer Fehde an die Grafen von Tecklenburg, zu welcher Zeit ist unbekannt, aber wahrscheinlich im dreyzehnten Jahrhundert, wo die Grafen die alte Grafschaft

Cloppenburg besaßen. *) Die Saterländer mußten den Grafen $4\frac{1}{2}$ Tonne Butter als jährlichen Grafenschag geben und behielten dafür ihre Freyheiten. Der unruhige Graf Otto **) von Tecklenburg, der stets mit den Nachbarn in Fehden lebte, hatte mit den Grafen von Behta ein gleiches Schicksal. Ein Theil seiner Länder wurde ihm von den Bischöfen von Münster und Osnabrück genommen, welche sie anfangs gemeinschaftlich regierten, 1398 aber unter sich theilten. Nur einige Distrikte, wie z. B. Damme, blieben gemeinschaftlich, Börden kam an Osnabrück und Cloppenburg, Friesoythe mit dem Saterlande an Münster. Auf welche Art es vor Kurzem unsern Vaterlande einverleibt worden, ist uns allen bekannt.

Während der Münsterschen Regierung

*) Vielleicht unter Otto III. oder Nikolaus I. in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Holsche Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Berlin u. Frankfurt 1788. S. 49 ff.

Str.

**) Nach Holsche a. a. O. S. 53 ff. ist dies unter Graf Nikolaus II, 1400 geschehen.

Str.

stand das Saterland unter dem Gerichte Friesoythe, welches nach damaliger Verfassung unter dem Amte Cloppenburg stand. In Naamsloh wohnte ein Münsterscher Voigt, der die Bescheide und Befehle des Gerichts insinuirte und die Contribution einnahm.

Die Münstersche Kammer hat nemlich außer dem Grafenschatz von $4\frac{1}{2}$ Tonne Butter noch jedem der drey Kirchspiele, die sich an Größe beynahе gleich sind, eine monatliche Contribution von 32 Rthlr. aufgelegt. Diese Summe muß jedes Kirchspiel monatlich dem Voigt abliefern. Sie selbst haben sie unter sich vertheilt und die Bauerrichter sammeln sie ein.

Die Häuser im Saterlande sind in der Brandkasse in Münster affecurirt, und wie Hoche meynt, können alle drey Kirchspiele, die an 300 Häuser haben, höchstens zu 26000 Rthlr. versichert seyn.

Die Saterländer sind, wie fast alle Einwohner der Kemter Bechta und Cloppenburg, Katholisch. Die Reformation war zwar auch in dieses Ländchen eingedrungen; aber jetzt sind alle Lutheraner, die es vorher da gab, außge-

storben. Seit dem dreyßigjährigen Kriege wurden nemlich die Lutheraner auf Privatandacht eingeschränkt und ihre Kinder zum Katholicismus erzogen. Die Saterländer sind indeß nicht bigott, sondern toleranter, als viele ihrer Nachbarn.

Die Saterländer haben ihre eigene Sprache, von der weiter unten die Rede seyn wird, aber sie dürfen sich derselben weder in der Kirche, noch in der Schule bedienen. In der Schule hält man sie an, plattdeutsch zu sprechen, wie es in den übrigen Theilen des ehemaligen Bisthums Münster gesprochen wird. Ihre Kinder werden schon im zehnten oder elften Jahre aus der Schule entlassen und daher darf man bey ihnen nicht viel Kenntnisse erwarten. Ein natürliches Gefühl des Rechts und Unrechts, und vorzüglich die Bewahrung der alten reinen Sitten ihrer Vorfahren hat indeß die Saterländer bis jetzt gegen das Verderben geschützt, welches bey so mangelhaften Unterrichtsanstalten zu befürchten war.

Die mehr alte deutsche Gutmüthigkeit findet man in ihrer Gastfrenheit wieder. Man

ist in jedem Hause wohl aufgenommen und erhält was man fordert und was sie haben. Für ihre Bereitwilligkeit und für das, was sie geben, nehmen sie nur eine mäßige Bezahlung und selbst muß man ihnen solche mehr zum Geschenk als zum Ersatz anbieten. In jedem Hause kann man schwarzes Brod, auch wohl Zwieback, Butter, Käse, Kaffee, Bier und Brantwein haben und jedes Haus stehet den Reisenden, die eine Seltenheit sind, offen.

Kaffee trinken die Saterländer in großer Quantität und wie die Ostfriesen und Holländer sehr schwach und mit Candis. Kaffeevisiten sind indeß unter ihnen nicht üblich, statt dessen aber Biervisiten.

Da nemlich alle Saterländer^a freye Brauerey haben, so hat man eigene Häuser bestimmt, in welchen ein jeder nach einer gewissen Ordnung brauen kann. Wenn nun eine Hausfrau brauet und das Bier fertig ist, so kommen die Verwandte, Freundinnen, Gesvatterinnen und Nachbarinnen entweder ins Brauhaus oder in die Wohnung der Brauerin. Jede hat einen Topf und einen Löffel bey sich, die Eigenthümerin des Biers muß diese Töpfe

mit Bier füllen und Brod dazu geben. Die Gäste setzen sich alle vor die Thüre, brocken das Brod in das Bier und verzehren unter Lachen und Scherzen ihre Kalteschale. Jede ist verbunden den Schmaus wiederzugeben, wenn sie brauet, und so können sie in einer Woche mehrere Kalteschalenvisiten machen.

Ihre Speisen sind die auch bey uns besonders auf den Gersten gewöhnlichen, eine Lieblingsspeise aber ist Buchwaizenpfannkuchen mit Speck. Buchwaizenmehl wird bey ihnen sehr viel gebraucht, und in dem moorigen Boden wächst diese Getraideart am besten. Ihr Brod ist eine Art Pumpernickel. Sie machen Brode von 30, 40 und mehr Pfunden und lassen solche 24 Stunden backen.

Hunger und Kälte können sie viel ertragen, aber nicht Durst und Hitze; Bier und Brantwein darf nicht fehlen. Drey Tage und drey Nächte können sie in ihren Booten auf der Leda schwimmen und achten nicht des Schlafs, der Kälte und des Hungers, wenn nur ihre Brantweinsflasche gefüllt ist; aber eben so lange können sie auch unthätig im Hause liegen und essen und trinken. Sind

sie dies überdrüssig und haben noch keine Fahrt zu machen, so gehen sie mit ihren schönen Windspielen auf die Jagd.

Uebrigens sind beyde Geschlechter zum Erwerb gleich eifrig. Der Mann fährt seine Motte *) von Utende nach Leer und Emden, ja er wagt sich damit in die Nordsee bis Holland und England und ladet darin beynah eben so viel, als die Püntten **) auf der Ems tragen, die von Pferden gezogen werden. Männer und Weiber laden nun die Waaren, welche die Männer in ihren Motten bringen, in Boote und ziehen sie nach Ellerbrook, von da sie Ladungen wieder mit zurückbringen. Die Wirthschaft und Erhaltung des Hauswesens ist ganz den Weibern überlassen. Sie müssen pflügen, säen, ärndten und den ganzen Ackerbau treiben. Selten sieht man eine Mannsperson mit einem Wagen ***) , und siehet

*) Motten, Fahrzeuge mit einem Mast und einem Segel, welches gewöhnlich von rother Farbe ist, auch zuweilen mit einer Cassete.

**) Püntten, etwas größere Fahrzeuge, die diesen ähnlich sind.

***) Die Bauart der vaterländischen Wagen ist merkwürdig.

man eine, so ist es ein Greis oder ein unbärtiger Jüngling. Weiber verrichten alle ökonomischen Geschäfte, bauen ihren Flachs und verarbeiten ihn, bis die Männer die Kleidung daraus anziehen können.

Eigentliche Arme findet man so wenig unter ihnen als Bettler. Für Hülfbedürftige, deren es sehr wenige giebt und die es durch das Alter sind, sorgen die Bürgermeister, so wie für diejenigen, welche ein Unglück betroffen hat. Es herrscht hierin etwas von einer patriarchalischen Verfassung; alle gehören gleichsam zu einer Familie. Witwen und Waisen finden in andern Versorger und Väter. Wird einer krank, so sorgen andere für seine Geschäfte.

Die Saterländer erreichen ein hohes Al-

Die Borderräder sind sehr klein und niedrig, die hintern viel größer und im Umlauf nur einen Fuß von den vordern entfernt. Hiedurch wird die Last stark nach vorn hingedrückt und den Pferden das Ziehen erleichtert. Der Kranz um die Räder (die Felgen) ist sehr breit, damit sie nicht zu tief einschneiden. Der ganze Wagen mit der Ladung Buchweizen ist so leicht, daß ihn auf festem Boden zwey Menschen bequem ziehen könnten. Hier sind zwey Pferde dazu nöthig.

ter. Sie werden selten krank und sind sie es, so ist gewöhnlich die Natur der Arzt. Einige Hausmittel kennen und gebrauchen sie, z. B. von Kopfschmerzen und Schnupfen befreyet sie ein Schnupftabak aus der Wolfsblume. *) Uebrigens glauben sie so wenig an Arzney als an einen Arzt, den sie auch nicht einmal in ihrem Ländchen haben. Alte Weiber machen hier mit abergläubischen Kuren noch eher ihr Glück. Ihre Konstitutionen sind vollendet; dazu trägt die Einfachheit der Nahrungsmittel, ihre Moralität und vorzüglich auch das Leben in der freyen Luft bey. Selbst die Kinderblattern sollen noch nicht lange unter ihnen bekannt seyn; auch richten sie keine große Verwüstungen unter ihnen an, weil sie wahrscheinlich nicht viel Stoff in den Körpern finden. Des Alters größte Beschwerde ist hier die Schwäche des Gesichts. Die Augen werden roth und triefend, wahrscheinlich von dem

*) Erwa *Nymphaea lutea*. Linn. ? Hoche sagt bloß, daß es Blumen sind, deren gelber Kelch auf einem langen Stengel im Wasser schwimmt.

vielen Branntwein und dem Torfrauch, der alle Häuser durchzieht.

Die frühere Kinderzucht erfordert bey ihnen wenig Sorgfalt. Sie lassen ihren Kindern oft drey und mehr Jahre die Brust, und kaum sind sie zehn bis zwölf Jahre alt, so brauchen sie schon die Knaben zum Schiffziehen und die Mädchen zur Landarbeit.

Die Männer unter ihnen sind groß. Ihre Augen sind meistens blau, und ihre Physiognomie ist angenehm und männlich, und ihr Gliederbau stark und muskulös. Alle Mannspersonen tragen rundes Haar, das fast durchgehend blond ist und etwas ins Bräunliche spielt. Ein Hut, am gewöhnlichsten eine Mütze, bedeckt das Haupt. Ein Hemd, ein Brusttuch, und darüber ein Kamisol mit Ärmeln von gefärbtem Linnen und Wollengarn bedecken den Leib. Die Weiber weben dies Zeug selbst und gewöhnlich ist es blau und weiß. Einige Männer tragen auch violette und blaue Kamisoler. Weil sie meistens auf dem Wasser leben, so tragen sie eine Art Schifferhosen, wollene Strümpfe und Schuhe. In den Häusern tragen sie Holzschuhe.

Die Weiber sind durchgehends schön, ihre Kleidung aber ist im ganzen genommen dieser Schönheit nicht vortheilhaft. Sie tragen Mützen, worüber ein Zeug liegt, welches sie Logett nennen. An der Mütze sitzt eine Stirnbinde, an deren Enden das Logett in den Schläfen fest genähet ist und wieder zurückgeschlagen wird. Auf dieser Mütze tragen sie einen großen Strohhut in der Form eines halben Mondes, wovon die gerade Linie hinten, die Rundung vorn ist, die weit herausstehet und zum Schutz wider Regen und Sonne dient. Der Kopf des Hutes ist flach, zwey Bänder binden ihn unter dem Kinne fest. Dieser Hut ist ein nothwendiges Stück ihres Putzes und tragen sie ihn nicht auf dem Kopfe, so haben sie ihn in der Hand, wie die Damen ihren Fächer und Arbeitskorb. Den Busen bedecken sie bescheiden und ein Kamisol mit etwas langen Schößen macht einen kleinen Uebelstand für ein Auge, das sich an unsere kurzen Taillen gewöhnt hat. Diese Schöße bedecken einen großen Theil des Rocks, welcher mit der Schürze bis unter die Wade reicht. Bey der Arbeit tragen sie Holzschuhe.

Ein merkwürdiger Theil ihres Putzes ist das Dhrysen, welches man schon einzeln im Ammerlande an der Ostfriesischen Gränze, häufiger in Ostfriesland und allgemein in Grönningen und Westfriesland findet. Dies Dhrysen ist von Gold oder vergoldetem Silber, selten bloß von Silber und hat die Form eines halben Ringes. Man legt es über die Haare auf dem Hinterkopfe, so, daß die beyden breiten Enden über die Ohren hervor bis an die Augenbraunen treten. Dann setzt man die Müze über die fliegenden Haare, die Schultern und Busen bedecken, zieht die Zipfel über die Ohren herab und befestigt sie an das Dhrysen. Zu diesem Zwecke sind an dem Dhrysen vorn, wo es in der Schläfe liegt, zwey kleine Löcher von oben nach unten, wodurch man Nadeln steckt, die die Müzen fest halten.

Die Keuschheit der Weiber soll, wie die Männer selbst versichern, musterhaft seyn, und daher ist es glaublich, daß, wie der alte Wilmsen versichert hat, er sich in den 88 Jahren, die er gelebt, nicht erinnern könne, daß ein Mädchen unter ihnen verführt worden.

Die Saterländer verheirathen sich nur unter sich, nicht mit ihren Nachbarn und nicht Kinder, nur völlig ausgewachsene Menschen verbinden sich zum Zweck aller Ehen. Bey den Hochzeiten finden sonderbare Gebräuche statt, die wohl der Mittheilung werth sind.

Wenn sich der junge Mann ein Saterländisches Mädchen ausersehen hat, so sucht er die Genehmigung der Eltern. Hat er diese erhalten, so beschenkt er die Geliebte und empfängt das Gegengeschenk. Die Verlobung wird bekannt gemacht und das Aufgebot bestellt.

Acht oder zehn Tage vor der Hochzeit gehen die Verlobten umher und bitten die Gäste. Des Bräutigams Hut ist mit Bändern und Federn geziert; in der Hand trägt er einen Stab, oben wie ein Spieß geformt und mit Eisen beschlagen. Bänderschleifen umwindert ihn ganz. Kommen sie in ein Haus, so sagt der Bräutigam eine Einladungsrede her, die der Rede unserer Hochzeitsbitter auf der Geest sehr ähnlich ist.

Am Hochzeitstage kommen die Gäste des

Morgens um zehn Uhr in das Haus der Braut. Hier erhalten sie zuerst ein Frühstück (Soap) welches aus Weißbrod besteht, das ganz mit fetter Fleischbrühe getränkt und etwas gesalzen ist. Man ißt es mit Messer und Gabel und trinkt Brantwein dazu. Um zwölf Uhr geht der feyerliche Zug in die Kirche. Voran gehen ein Paar Spielleute, dann folgt die Braut zwischen zwey Brautmädchen und einem Brautführer und hinter diesem die eingeladenen Frauenzimmer. Nun gehen wieder ein Paar Spielleute, wie die ersten mit Violinen und Clarinetten, dann folgt der Bräutigam mit seinen beyden Führern und übrigen Mannspersonen. Die Braut und ihre Jungfern unterscheiden sich von den Uebrigen durch eine Krone von Glittergold auf ihrer Mütze. Der Brautleiter und die beyden Bräutigamsführer tragen Federn und Bänder auf den Hüten.

So geht es unter beständiger Musik, lautjauchzend, mehrentheils springend und tanzend fort bis vor die Kirche. Die jungen Bursche schießen auch wohl unterwegs mit Pistolen, oder kleinen Puffern, und trinken

aus ihren Brantweinsbuddeln, die sie im Brauthause gefüllt haben. Vor dem Altare geben die Brautleute ihre Ringe dem Priester, welcher sie verwechselt und ihnen ansteckt. Sie selbst geben sich ein Stück Geld. Aus der Kirche begeben sie sich wieder in voriger Ordnung nach Hause. Der Tisch ist gedeckt, die Braut erhält den ersten Platz, der Bräutigam aber zieht sein Hochzeitskleid aus und wartet den ganzen Tag in einer Tacke den Gästen auf. Die Gerichte, die gegeben werden müssen, sind alle bestimmt; Rindfleisch mit Rosinen, dicker Reis und Zwetschen dürfen nie fehlen.

Nach Tische wird fleißig Genever getrunken, dann tanzt die Braut zuerst mit ihrem Brautführer und den Bräutigamsführern die Ehrentänze. Diese bestehen so wie der ganze Ball aus Menuets und einem darauf folgenden Dullen, der unserm sogenannten Polnischen gleich kömmt. Sind die Ehrentänze vorbey, so gehen alle Gäste einer nach dem andern in ein besonderes Zimmer des Hauses, worin sich der Bräutigam befindet, und geben ihm Geschenke von 48 gl. bis 2 Rthlr. Diese

schreibt er sorgfältig auf, denn wenn einer der Gäste heirathet und ihn einladet, muß er wenigstens eben so viel wieder geben, als er erhalten hat. Die ganze Nacht hindurch wird dann getänzt und getrunken. Um Mitternacht geht der Krönen- oder Kranzraub an, wo die verheiratheten Weiber mit den Mädchen einen lustigen Streit um die Braut führen. Am Morgen gehen sie meistens alle berauscht auseinander.

Die Kindtaufen haben eben nichts besonderes. Den Namen, welchen die Kinder in der Taufe bekommen, führen sie hernach auch im bürgerlichen Leben, wozu wohl noch des Vaters Taufname gesetzt wird. Die Familiennamen haften auf den Häusern. Wer kein Haus hat, führt seinen Taufnamen mit dem des Vaters (z. B. Cord Wilmsen) erhält er ein Haus, so setzt er den Namen des Hauses hinzu (z. B. Cord Ellert Wilmsen). Verändert er das Haus, so muß er auch den Namen verändern.

Die Zahl der sämtlichen Einwohner giebt Hoche nach seinen Muthmaßungen auf 1800 bis 2000 an, welche alle von Ackerbau, Vieh-

zucht und Schiffahrt leben. Bey den Dörfern
Holn, Stricklingen und Utende ist der Boden
nicht ganz schlecht und hier wird auch der
Ackerbau besser betrieben. Ueberhaupt ist der
Theil des Landes nach Ostfriesland hinunter
besser als der obere Theil. Dort sind bessere
Brüche und auch bessere Viehweiden. Die
Pferde sind klein, schöner ist das Rindvieh
und die Schweine. Die letzten sind sehr lang-
gestreckt und hochbeinig. Gänse werden viel
gezogen. Alles Vieh geht ohne Hirten. Da
wo der Ackerbau und die Viehzucht besser ist,
bemerkt man auch einen größern Wohlstand
in den Häusern, aber die Schiffahrt ist doch
ihr eigentlicher Gelderwerb. In Scharle hat
jeder Saterländer ein oder zwey Böte, womit
sie die Waaren den Fluß hinauf schaffen.
Diese Böte sind nicht länger als 12 bis 20
Fuß und 4 bis 5 Fuß breit. Man zieht sie
an Stricken. Auf der Ems spannt man Pferde
davor, hier ziehen sie die Menschen selbst.
Den Fluß hinunter ist dazu nur ein Mann
nöthig, hinauf sind ihrer aber gewöhnlich
zwey. Auf jedem Ufer geht einer. An dem
Boote sind hinten und vorne zwey lange

Stricke, an welchen die Menschen, die oft 60 Schritte vom Ufer gehen müssen, ihr Fahrzeug ziehen und lenken. Der Fluß geht nie zehn Schritte gerade aus, sondern in lauter schlangenförmigen Bogen und Krümmungen, so daß man auf einer Entfernung von 3 Stunden in gerader Linie gewöhnlich 9 bis 12 Stunden zubringen muß. Zieht einer das Boot allein, so muß er gleichwohl beyde Stricke gebrauchen, um es fort zu bringen und durch die Krümmungen zu leiten. Der Fluß ist höchstens 20 Fuß breit. Begegnen sich Böte, und dies ist alle Augenblick der Fall, so schwenken die Saterländer mit einem eignen künstlichen Ruck die Seile über das entgegenkommende Boot weg.

Bei Utende, wo der Fluß durch die Kanäle, die aus den Brüchen und Moor das Wasser ableiten, breiter und tiefer wird, gehen Motten. Jenseit Utende, acht Meilen von Emden, bemerkt man schon Ebbe und Fluth in der Leda. So wie auf dem Harz der Anabe sein Brod in den Hüttenwerken verdient, so verschafft er sich hier seine kleinen Bedürfnisse mit der Wasserfahrt, und wenn

der Vater Söhne von zwölf und vierzehn Jahren hat, dann sind sie sein Kapital, das ihn ernähren kann. Zahlreiche Familien werden hier für Reichthum gehalten.

Den Ackerbau treiben die Saterländer wie unsere Geestbewohner in den moorigen Gegenden. Sie brennen die Haide ab und säen Buchweizen in die Asche. Zu andern Getreidearten haben sie Aecker um die Dörfer herum, wo der Boden fest ist und aus einer starken Mischung von Sand und Moor besteht. Auf der Seite nach dem Dollart haben sie ihre Bruchwiesen.

Alle Jahre feyern die Saterländer ein Nationalfest, ihre Volksversammlung zu Raamsloh. Sind am Fastnachtsabend ihre Obrigkeiten gewählt, so beschließen sie das Fest mit Speise und Trank, Spiel, Tanz und Gesang, und dies Fest dient vorzüglich dazu, den Gemeingeist und Nationalcharakter zu erhalten. In Raamsloh liegen noch Waffen der Vorzeit als heilige Alterthümer, und ehrwürdige Zeichen der alten Verfassung.

Auch eigene Volkslieder in ihrer Sprache haben die Saterländer, worunter manche No-

manzen ihrer einfachen Fabel und ihres ungekünstelten Tons wegen bekannt zu werden verdienen. *)

Die Dörfer der Saterländer zeichnen sich durch eine gewisse Reinlichkeit aus, die auch im Innern der Häuser sichtbar ist. Die Häuser liegen nicht so zerstreut, als es sonst wohl in unsern Gegenden gewöhnlich ist, sondern sie sind näher zusammengedrückt und mit Obstbäumen statt der sonst häufigen Eichen umgeben. Der Saterländer hat Sinn für die Baumzucht und zieht sie mit Sorgfalt und Mühe auf seinem schlechten Boden. Die jungen Bäume müssen in einem noch schlechteren Boden gezogen werden, als der ist, in welchen man sie verpflanzen will, wenn sie gedeihen sollen. Die in fettem Boden gezogen sind, verdorren hier gewöhnlich.

Die Dörfer sind, wie schon oben gesagt ist, von den drey Familien entstanden, die sich zuerst mit ihren Untergebenen anbaueten

*) Wer sie auffasste und uns mittheilte, würde die Leser und uns verbinden.

und daher mag wohl ihre Abweichung von der gewöhnlichen Sitte gekommen seyn. Die Einrichtung der Häuser ist nur wenig von der der übrigen Westphälischen Bauerhäuser verschieden. Es wird nun Zeit seyn, endlich auch etwas von der Sprache zu sagen, deren schon einigemal hat Erwähnung geschehen müssen. Hoche hält sie für die Ostfriesische, aus welcher nachher das Ostfriesische oder Plattdeutsche und das Angelsächsische entstanden ist. Aus dem Plattdeutschen entstand durch Vermischung mit der batavischen Sprache das Holländische und aus dem Angelsächsischen durch Vermischung mit den Dialekten der Britten, das Englische. Von allen diesen Sprachen findet man etwas in der Saterländischen, denn seit mehreren Jahrhunderten haben die Saterländer viele Wörter von den benachbarten Ostfriesen und Holländern angenommen, besonders solche, die neuere Bedürfnisse bezeichnen. Das Saterländische ist also nicht ganz rein mehr, aber die aufgenommenen Wörter sind so geformt und werden so ausgesprochen, daß sie selbst den Nachbarn, von welchen sie entlehnt sind, unverständlich werden. Wer indeß Holländisch

und Plattdeutsch versteht, kann sich ihnen verständlich machen und sie wieder ziemlich verstehen. Sprechen sie unter sich, so versteht sie niemand. Mit den nächsten Nachbarn sprechen die Erwachsenen Plattdeutsch, und dies müssen, wie schon gesagt ist, auch die Kinder in der Schule lernen. Kleine Kinder verstehen nichts als Saterländisch. Vielleicht ist es den Lesern nicht unangenehm, hier einige auffallende und eigenthümliche Wörter ihrer Sprache mit der Bedeutung zu finden.

| | |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| Anlukjen, sich an- kleiden. | Boorleer, Schrank mit Glasthüren. |
| Arm, der Arm. | Buur, Stube. |
| Äth, Erde, Torf. | Dudding, Dur- king, Durk, |
| Babe, Vater. | Bettstelle. |
| Bad, schlecht. | Fior, Feuer. |
| Badwin, Brannte- wein. | Flaschk, Fleisch. |
| Banjen, brennen. | Furke, Gabel. |
| Bieden, Kind. | Gangen, gehn. |
| Biedendöp, Kind- taufe. | Gärs, Gras. |
| Bior, Bier. | Giorwe, Garbe. |
| | Hangst, Pferd. |

| | |
|---------------------|----------------------|
| Hämel, Himmel. | Ponter, Binde- |
| Helken, heirathen. | baum. |
| Hiëld, Geld. | Quaddern, schmaz- |
| Hiër, Jahr. | zen. |
| Hul, Rad. | Raken, reichen, ge- |
| Ide, Erdkreis. | ben. |
| Kay, Schlüssel. | Rinn, Regen. |
| Ke, wo. | Rinnen, regnen. |
| Kuden, Haber. | Rock, Krähe. |
| Kudenlegeid, Klei- | Sax, Messer. |
| önigheit. | Seddel, Kessel. |
| Lad, schlecht. | Soaka, Backe, |
| Letfen, schlummern. | Wange. |
| Leze, Löffel. | Schiëd, Scherbe. |
| Liddel, klein. | Schëen, Scheune. |
| Lido, Leib. | Schliocht, schlecht. |
| Meidden, morgen. | Schriun, schreiben. |
| Miede, Wiese. | Schriulpenn, |
| Miux, Mist. | Schreibfeder. |
| Molk, Milch. | Schloo, Schleef. |
| Mulle, Mund. | Soap, Frühstück. |
| Mule, Pantoffel. | Stiërbiën, sterben. |
| Panne, Teller. | Standen, stehn. |
| Pennesax, Feder- | Szis, Käse. |
| messer. | Tay, Tag. |

Zielge, Pflug. Wen, Weg.
 Zielgen, pflügen. Wiuw, Frau.
 Franken, trinken. Wocht, Mädchen.
 Wayen, Wagen.

Die Zahlwörter sind folgende:

- | | |
|----------------|-------------------------|
| 1. An. | 19. Niuggentin. |
| 2. Ewo. | 20. Twintig. |
| 3. Trio. | 21. Twintig an. |
| 4. Siaur. | 22. Twintig two |
| 5. Siu. | u. f. w. |
| 6. Ser. | 30. Trittig. |
| 7. Soagen. | 31. Trittig an u. f. w. |
| 8. Nachte. | 40. Siaurtig u. f. w. |
| 9. Niuggen. | 50. Fünftig u. f. w. |
| 10. Lion. | 60. Sertig u. f. w. |
| 11. Albon. | 70. Soagentig u. |
| 12. Twelo. | f. w. |
| 13. Trettin. | 80. Toachtentig u. |
| 14. Siaurtin. | f. w. |
| 15. Siutin. | 90. Niuggentig. |
| 16. Sertin. | 100. Hondert. |
| 17. Soagentin. | 101. Hondert an |
| 18. Nachtin. | u. f. w. |

200. Zweihundert. 1100. Tausend an=
 300. Triehundert hondert u. s. w.
 u. s. w. 2000. Zwotausend,
 1000. Tausend.

Das ist es, was ich in gedachter Reise-
 beschreibung über das Saterland für uns merk-
 würdig gehalten habe. Ich habe vieles, dies
 Ländchen betreffendes, weggelassen, was mir
 nicht ausgezeichnet genug schien; und ich hoffe,
 daß diese doch immer unvollkommene Nachricht
 aus dem Munde eines Reisenden, der sich
 nur kurze Zeit in dem Lande aufhielt, Män-
 ner, die Jahre lang Gelegenheit hatten, dies
 originelle Völkchen in der Nähe zu beobachten,
 aufgefordert werden mögen, uns ihre Berich-
 tigungen und sonstigen Bemerkungen in diesen
 Blättern mitzutheilen.

Oldenburg.

Strackerjan.



IV.

Die vorzüglichsten Regeln, welche bey
Umpflanzen junger Obstbäume zu
beobachten sind.

I.

Man trifft nicht selten noch die Meynung,
daß das Umpflanzen junger Bäume im Früh-
ling besser als im Herbst sey. Befragt man
aber in dieser Sache die Natur selbst, so
scheint diese uns gerade das Gegentheil anzu-
rathen. So wie sich nemlich die Zeit dem
Herbst nähert, fängt der Saft der Bäume
an, sich zu verdicken und die Zirkulation des-
selben nach und nach zu stocken, das Wachs-
thum hört auf, und die Blätter, weil sie
keine Nahrung mehr erhalten, verdorren und
fallen ab, mit einem Worte, der Baum ge-
rath in einen Zustand der völligen Ruhe.

Im Frühling hingegen, oder vielmehr, sobald die Sonne wieder stärker wärmt, und die Luft milder wird, fangen die Säfte wieder an, sich zu regen, und das Wachsthum beginnt von neuem. Wie früh treiben nicht oft schon die Knospen! Was kann nun dem jungen Baume besser bekommen, wenn er im Frühling verpflanzt, und dadurch in seinem so eben begonnenen Wachsthum, wo die Wurzeln schon Nahrungssäfte einzusaugen und zu treiben anfiengen, gestöhrt und unterbrochen wird, oder wenn man ihn im Herbst, im Zustande der völligen Ruhe verpflanzt? Es leuchtet schon auf den ersten Blick ein, daß das letztere der Natur des Baumes weit angemessener ist. Dazu kommt beym Pflanzen im Frühling noch der Nachtheil, daß die dürre Märzluft nicht bloß die umgestörte Erde, sondern auch die Rinde des Baumes, weil er der gehörigen Nahrungssäfte entbehrt, sehr austrocknet, wodurch das gute Fortkommen nothwendig verhindert wird. Hat man aber schon im Herbst gepflanzt, so wird die Erde sich während des Winters wieder völlig lagern

und an die Wurzeln fest anschließen, so daß diese, wenn das innere Leben des Baums wieder erwacht, viel besser treiben, Nahrungssäfte einsaugen und den Stamm beleben und ernähren können. So kann der junge Baum von seiner Veränderung, wenn nur die übrigen nöthigen Regeln beobachtet worden sind, kaum viel gewahr werden. Es ist also aus diesen natürlichen Gründen das Umsetzen im Herbst dem im Frühling im Allgemeinen bey weitem vorzuziehen. Aber auch die Erfahrung räth dasselbe. Jeder geübte Gärtner, der mit Ueberlegung arbeitet, pflanzt am liebsten im Herbst, am Ende des Oktobers und im November, oder sobald das Laub abgefallen ist, als ein Zeichen, daß die Säfte völlig erstarrt sind. Nur allein bey nassem Boden weicht er von seiner Regel zu Zeiten ab und pflanzt auch im Frühling, weil da der Unterschied nicht so bedeutend seyn kann, indem sich die feuchte Erde leichter wieder lagert und an die zarten Saugwurzeln fest anschließt, um denselben die gehörige Reizbarkeit, Nahrungssäfte einzusaugen, zu erhal-

ten. Will man also aus diesem Grunde erst im Frühling pflanzen, so ist es sehr zu empfehlen, daß die Löcher dazu schon im Herbst gemacht werden, weil dann die aufgeworfene Erde, wenn sie Salpeter enthält, welcher dem Wachsthum der Bäume nicht zuträglich ist, diesen während des Winters ausdünstet, und überdies durch den Frost, Regen und Schnee lockerer und fruchtbarer wird.

2.

Manche Baumarten wurzeln ihrer Natur nach tiefer, wie z. B. der Birnbaum, andere hingegen, wie der Apfelbaum, flacher. Man muß also bey dem Umsetzen auch hierauf genaue Rücksicht nehmen, und jeden Baum nur gerade so tief wieder setzen, als er vorher gestanden hat, indem man mit Gewisheit annehmen kann, daß er seine Wurzeln schon von selbst so geschlagen haben wird, wie es seine Natur erfordert. Pflanzt man ihn aber tiefer oder flacher, so wird er nachher kränkeln und nur schlecht fortkommen.

3.

Da man die jungen Bäume mit allen Wurzeln, so lang sie sind, weder ausnehmen, noch wieder einpflanzen kann: so müssen dieselben natürlich beschnitten werden. Dabey ist vorzüglich zu beobachten: erstlich, daß der Schnitt von unten und zwar schräg geschieht, so daß die Wurzel darauf zu stehen kommt; geschähe der Schnitt von oben, so würde sich die herabsinkende Masse an die Wunde setzen, und so leicht hinter die Rinde ziehen und Fäulniß veranlassen. Ferner müssen alle Wurzeln genau untersucht werden, ob sie gesund sind, und die, welche man auf irgend eine Art beschädigt, oder woran man auch nur die Rinde gequetscht findet, müssen aus demselben angeführten Grunde weggeschnitten werden. Es ist daher bey dem Ausgraben die Vorsicht nöthig, daß man die besten Wurzeln nicht zu nahe am Stamm mit dem Spaten berührt. Indessen trifft es sich doch zu Zeiten, daß ein junger Stamm entweder überhaupt nur wenig Wurzeln hat, oder daß dieselben bey dem Aus-

nehmen, sey es auch mit der gehörigen Vorsicht geschehen, alle verloren gegangen sind, und daß selbst die Pfahl- oder Hauptwurzel gequetscht ist. Es läßt sich von dem Fortkommen eines solchen Stammes wenig hoffen; will man ihn also nicht ganz aufgeben: so bediene man sich des folgenden durch Erfahrung erprobten Mittels. Man winde unten um die Pfahlwurzel einen wollenen Lappen und setze ihn damit ein. Dieser Lappen bewirkt sowohl durch die Feuchtigkeit, welche er an sich zieht und der Wurzel zuführt, als durch den Reiz, welchen er hervorbringt, daß bald eine Menge kleiner Wurzeln hervorschießen, die den Stamm mit hinreichender Nahrung versehen können.

4.

Da der Stamm also an den Wurzeln verloren hat, und folglich nicht mehr so viel Nahrungssäfte einsaugen kann, um alle Zweige ernähren zu können: so muß er auch na-

türlich an der Krone beschnitten werden. Hier sind folgende Regeln zu bemerken:

- 1) Der Schnitt muß schräg gerade über einer Knospe geschehen, damit der neue Ausschuss die Wunde bald wieder bewächst und der Zweig schlank wird.
- 2) Die letzte Knospe muß auswärts stehen; steht sie einwärts oder zur Seite, so werden die neuen Zweige nachher sich entweder zu nahe kommen und nicht Luft genug haben, oder eine weniger schöne Krone bilden.
- 3) Ein Stamm, welcher nur wenige Wurzeln behielt, muß aus dem erwähnten Grunde des Beschneidens überhaupt auch stärker beschnitten werden, als ein solcher, der viele behielt. Diesem kann man schon mehrere Aeste, jedoch nie ganz, stehen lassen.
- 4) Man muß beim Beschneiden schon Rücksicht darauf nehmen, ob der Baum sich früh ausbreiten, oder hoch aufschließen soll, und danach die Aeste, welche man

ihm bis auf eine gewisse Strecke läßt, wählen.

- 5) Das Beschneiden muß nicht gleich im Herbst beim Umsetzen, sondern erst im Frühling vorgenommen werden, weil das junge abgestumpfte Holz im Winter leicht erfriert, und so nicht nur die Knospen, worauf man gerechnet hatte, verloren gehen, sondern auch noch einmal wieder beschnitten werden muß, und man also doppelte Arbeit hat.

Es wird nicht überflüssig seyn, hier zugleich zu bemerken, daß das Beschneiden der Krone gewöhnlich das einzige Mittel ist, auch andere, nicht gerade umgesetzte Bäume, die im Frühling auszusterben drohen, wieder zu retten. Es können nämlich die Wurzeln entweder im Winter durch den Frost, oder durch einen anderen Zufall beschädiget worden seyn, so daß sie nicht im Stande sind den Stamm mit allen seinen Zweigen zu ernähren und zum Treiben zu bringen. Merkt man also dies, so zögere man nicht ihn zu kappen, und ist dann

nur noch Leben vorhanden, so wird er bald wieder von neuem ausschlagen.

5.

Ist der Boden, in welchen man pflanzet mit dichtem Rasen bedeckt, so muß dieser einige Fuß umher weggestochen werden; denn im Rasen wächst kein Baum gut, weil er den Boden zu fest macht und das Eindringen des Regens verhindert, auch selbst zu viel Fruchtbarkeit an sich ziehet. Wirft man den Rasen mit in die Grube, so muß man sich wohl hüten, daß er nicht unmittelbar auf die Wurzeln zu liegen kommt, theils weil an demselben, wenn er nicht vorher mit dem Spaten zerstoßen worden ist, leicht kleine Höhlen bleiben, worin sich dann bey dem regnigten Wetter Wasser sammelt, theils weil die nachherige Fäulniß des Grases auch die Wurzeln anstecken dürfte. Ueberhaupt muß, weil hierauf sehr viel ankommt, genau darauf geachtet werden, daß die Wurzeln nicht hohl liegen. Man

stöße daher die Erde, womit man das Loch ausfüllen will, erst völlig klein, und trete sie dann, wenn sie hineingeworfen ist, gehörig nieder: so wird sie sich an jede Wurzel fest anschließen. Sehr gut ist es in dieser Rücksicht, wenn man den Baum sogleich begießt; dann lagert sich die Erde noch besser. Auch nachher bey trockenem Wetter, wenn es dem Erdreich an Fruchtbarkeit fehlt, ist das Begießen von Zeit zu Zeit sehr heilsam, und zum guten Gedeihen der jungen Bäume fast nothwendig.

6.

Hält man den Boden für nicht sehr fruchtbar, und will man demselben daher durch Dünger zu Hülfe kommen: so muß man diesen nicht bloß unter dem Stamm des Baums, sondern einige Fuß im Umkreise untergraben, und zwar so tief, daß man wenigstens noch eine Hand breit Erde darüber werfen kann, ehe man den Baum darauf setzt.

Dies muß deswegen geschehen, weil die Fäulniß des Düngers auch die Wurzeln, wenn sie gerade darauf ständen, anstecken würde, und jenes, weil der Baum nach der Verwesung des Düngers, läge er nur bloß unter dem Stamm, hohl zu stehen käme; liegt der Dünger aber im größeren Umkreise, so sinkt auch die Erde, so wie jener verweset, nach und nach mit dem Baume nieder und dieser bleibt immer fest stehen. Nur allein auf diese Art kann das Untergraben des Düngers von Nutzen seyn.

7.

Will man einen beträchtlichen Theil seines Gartens auf einmal mit Obstbäumen bepflanzen, oder einen neuen Obstgarten anlegen, so ist der beste Rath, den man befolgen kann: daß man das Land erst vorher beackert, im Frühjahr Kartoffeln, die es besonders locker machen, hineinpflanzt, und dann im Herbst die Bäume. Diese Beackering kann

man noch mehrere Jahre, so lange die Bäume noch nicht zu viel Schatten geben und Früchte darunter gedeihen können, fortsetzen; nur muß man nicht hoch aufschießende Gewächse dazu wählen, weil die den Bäumen sowohl Nahrung als Sonne rauben. So kann man das Land nicht nur doppelt benutzen, sondern man wird auch das Vergnügen haben, die jungen Bäume schnell aufzuwachsen und bald Früchte tragen zu sehen.

8.

Das Kernobst muß wenigstens 24 Fuß, das Steinobst hingegen braucht, weil die Bäume nicht so stark werden, und sich nicht so sehr ausbreiten, nur 16 Fuß auseinander gepflanzt zu werden. Diese nothwendige Regel wird von vielen zu ihrem eigenen Schaden, oft wenig beobachtet. Man will den Raum besser nutzen, und pflanzt näher; aber so bald dann die jungen Bäume heranwachsen, und Wurzeln und Zweige ausbreiten:

so kommen beyde sich einander zu nahe; diese berauben sich gegenseitig der Sonnenwärme, jene der Nahrungssäfte, und Wachsthum und Fruchtbarkeit sind nur unbedeutend. Zu nahe gepflanzte Bäume werden nie so reichliche und vollkommene Früchte bringen, als solche, welche in der gehörigen Entfernung von einander stehen.

9.

Junge Bäume, welche man aus entfernten Gegenden kommen läßt, leiden nicht selten auf der Reise sehr. Wenn sie an Ort und Stelle kommen, haben sie beynabe das Ansehen, als wenn sie vertrocknet wären. Pflanzt man solche Bäume gleich ein, so läßt sich wenig davon erwarten; die Wurzeln sind zu sehr entkräftet, und ihre Sauggefäße zu sehr erschöpft und zusammen getrocknet, als daß sie sich gleich wirksam beweisen und dem Stamm die zu seiner Erholung nöthige Nahrung zuführen könnten. Man pflegt sie daher

erst einige Tage ins Wasser zu legen. Bey porösen Holzarten, die viel wässerige Theile enthalten, ist dies allerdings von Nutzen; aber bey den übrigen wirkt diese große und plötzliche Veränderung mehr Schaden als Vortheil, und es ist leicht begreiflich, daß das Wasser den Baum eher ersäufen als beleben müsse. Das einzige und sicherste Mittel auf der Reise vertrockneten Bäume zu helfen ist folgendes: Man mache in recht frische und fruchtbare Erde einen Graben etwa anderthalb Fuß tief, lege die Bäume der Länge nach hinein, und überschütte sie dann wieder mit der ausgegrabenen Erde. Ist diese trocken, so gebe man ihr durch Begießen eine mäßige Feuchtigkeit. So lasse man sie einige Tage liegen, und ist dann nur noch einiges Leben vorhanden, so wird es sich bald erholen; die frische Erde wird die verhärtete Rinde allmählig wieder erweichen, und die vegetabilischen Theile werden eindringen, die erschöpften Saug- und Saftgefäße stärken und beleben, und den Umlauf der Säfte von neuem befördern. Findet man nun nach einigen Tagen, daß die Rinde

ihr glattes lebendiges Ansehen wieder bekommen hat: so nehme man die Bäume heraus und pflanze sie ein; jedoch wähle man dazu, so viel möglich, feuchtes Wetter, weil der plötzliche Uebergang aus der Erde in dürre Luft und heißen Sonnenschein nicht anders als schädlich seyn kann.

Junge Bäume leiden beym Versenken im Frühling weit mehr als im Herbst, weil zu jener Zeit nicht nur die Luft gewöhnlich austrocknender ist, sondern auch die durch die bereits regen Säfte erweichte Rinde weit eher austrocknet, als im Herbst, wo die Säfte sich in Ruhe befinden. Es ist daher sehr anzurathen, Bäume, die man aus der Entfernung verschreibt, schon im Herbst kommen zu lassen. Aber dann pflanze man sie auch sogleich ein, und lasse sie nicht, wie man oft zu thun pflegt, den Winter hindurch liegen und beschlage die Wurzeln nur bloß mit Erde. Dies ist aus mehreren Gründen schädlich, besonders deswegen, weil Frost, Luft und Regen durch die locker übergeworfene Erde zu stark durchdringen und den zarten Saugwurzeln schaden.

und zwar um so mehr, je abwechselnder die Witterung ist. Man kann immer schon im voraus gewiß seyn, daß von Bäumen, die den Winter hindurch so gelegen haben, ein großer Theil aussterben wird.

Sollen Bäume versandt werden, so muß man den Stamm mit Stroh und die Wurzeln wohl mit feuchtem Moose bewinden, und dafür sorgen, daß dieses auf der Reise von Zeit zu Zeit wieder angefeuchtet wird, damit die Wurzeln frisch erhalten werden.

— e.

V.

A n f r a g e.

Nach Drivers Beschreibung und Geschichte des Amts Bechte S. 96. soll der im Jahre 1684 dort gewesene sogenannte große Brand daher entstanden seyn, daß der naß einge-

fahrne Dorf sich selbst entzündet habe. Dem Anfrager ist eine solche Eigenschaft des Dorfs nicht bekannt, die, wenn sie gegründet wäre, uns über die bis jetzt unbegreifliche Ursache mancher Feuersbrunst Aufklärung, zugleich aber auch ein Vorsichtsmittel mehr geben würde, Feuersbrünste zu verhüten. Sollten Leser dieser Zeitschrift Erfahrungen darüber selbst gemacht oder in Büchern aufgezeichnet gefunden haben, so würden sie durch Mittheilung derselben wohl nicht bloß dem Anfrager, sondern gewiß dem ganzen Publikum einen Dienst erweisen.

— g.

— n — ch — n.

II.

Etwas über den Fundus zur Ausstattung armer Dienstmägde, nebst den Grundsätzen, wornach die Aufkünfte desselben vom Herzoglichen Generaldirectorium des Armenwesens vertheilt werden.

Unter den vielen sogenannten milden Stiftungen, welche wir der Vorzeit verdanken, und in deren Rücksicht wir dieser den Vorzug vor unsern Zeiten einräumen müssen, zeichnet sich der Fundus für arme Mägde sowohl durch seinen Zweck, als durch den wesentlichen Nutzen, den er hervorgebracht hat und noch hervorbringt, sehr vortheilhaft aus. Verschiedene unvorhergesehene Zufälle und manche andere Umstände trafen zusammen, diesen Fond, den der Stifter ursprünglich nur für eine Person in jedem Jahre bestimmt hatte, nicht bloß für die ganze Stadt, sondern selbst für das ganze